

Sonnabend

Zentral-Organ für die Interessen
 der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
 Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
 Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
 Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
 ———— Telephon: Amt IV, 950. ————
 Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
 am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
 Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
 Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 25.

Berlin, den 21. Juni 1908.

12. Jahrg.

Zur Industrialisierung Deutschlands.

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Berufszählung vom 12. Juni 1907, die das württembergische statistische Landesamt mitteilt, hat sich in der zwölfjährigen Periode von 1895 bis 1907 ein noch ungleich rascherer Uebergang von der Landwirtschaft zur Industrie vollzogen, als es schon in den 13 Jahren zwischen den Berufszählungen von 1882 und von 1895 geschehen war. Die Zunahme der Bevölkerung um 266 000 Personen (— 12,9 pCt. bez. Bevölkerungszumandes von 1882) entfällt völlig auf die städtischen Wohn-gemeinden. Es lebten in 44 Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern 33 pCt. der Bevölkerung (1882 in 35 solchen Gemeinden nur 26 pCt.). Ihre Wohnerschaft hat sich um 237 500 — 44,2 pCt. erhöht, die der übrigen Gemeinden aber nur um 28 500 — 1,9 pCt. Und wenn die Grenze bei 4000 oder 3000 Einwohnern gezogen würde (die Reichsstatistik rechnet schon alle Wohnorte mit mehr als 2000 Seelen als städtische), so verschwindet auch diese Zunahme der Wohnerschaft und die ganze Vermehrung entfällt auf die Städte.

Dieser Verschiebung der Wohnbevölkerung entspricht auch die Veränderung in der Berufszusammensetzung. Es betrug der Anteil der Gruppe A (Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei) nur noch 33,5 pCt. gegenüber 45,1 im Jahre 1895. Im ganzen vollzog sich die folgende Entwicklung:

Jährlang	Volkszählung	Zunahme	in pCt.	Volkszahl der Gruppe A	in pCt.	Zunahme der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung
1882 . . .	1957500	—	—	882900	45,1	—
1895 . . .	2070700	113200	5,7	833600	40,2	+122500
1907 . . .	2336800	266100	12,9	790000	33,5	+300000
1907 geg. 1882 . .	—	379300	19,4	—	—	+422500

Die Berufszahlen der letzten Zählung sind noch vorläufige.

Es hat also in jeder der beiden Zählungsperioden die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung sich stärker vermehrt als die Gesamtbevölkerung, also die landwirtschaftliche Bevölkerung auch eine absolute Abnahme, noch gering in der ersten, schon erheblich in der zweiten Periode erfahren. Der Anteil der landwirtschaftlichen an der Gesamtbevölkerung ist seit 1882 von nahezu zur Hälfte auf etwas über drei Achtel zurückgegangen: eine gewaltige Verschiebung in der kurzen Spanne eines Vierteljahrhunderts. Dabei ist Württemberg zunächst nur langsam von der überwiegend agrarischen Verfassung zur gewerblichen übergegangen. War doch der Anteil der Gruppe A im Jahre 1895 noch größer als 1882 im Reichsdurchschnitt, und selbst nach der wesentlich rascheren gewerblichen Entwicklung seit 1895 ist der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit 33,5 pCt. noch immer größer, als er es 1895 für das gesamte Reich war (rund 35 1/2 pCt.). Bemerkenswert ist auch, daß nicht allein der männliche Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung seine schon in der vorhergehenden Periode erfolgte Verminderung weiter, wenn auch in geringerem Maße, fortgesetzt hat (von 17 300 gegen 28 700 vorher), sondern daß zum ersten Male auch die weibliche Bevölkerung in der Landwirtschaft sich um 16 200 vermindert hat. Es ist ja auch bekannt, wie stark die Abwanderung ländlicher Mädchen aus Württemberg ist, wie in Frankfurt a. M. und Mannheim, im Elsaß und der Schweiz die schwäbischen

Dienstmädchen einen großen und besonders geschätzten Teil der Dienstboten ausmachen.

So hat sich denn auch die Zahl der Amtsbezirke (Oberämter) mit überwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung seit 1882 von 41 (64 pCt. der Gesamtzahl) auf 29 — 45 pCt. verringert.

Und bei dieser fortschreitenden Verminderung der landwirtschaftlichen Gesamtbevölkerung finden wir dennoch eine erhebliche Zunahme der in der Abteilung A hauptberuflich Erwerbstätigen, und zwar um 63 000 gegenüber einer Abnahme der gesamten (also mit Einschluß der nicht erwerbstätigen Kinder etc.) landwirtschaftlichen Bevölkerung um 34 000. Seit 1882 hat sich die landwirtschaftliche Bevölkerung um 43 000 vermindert, die Zahl der im Hauptberuf landwirtschaftlich Erwerbstätigen aber um 107 000 vermehrt. Wie erklärt sich das?

Die Zahl der männlichen Erwerbstätigen hat wie die der gesamten männlichen Landbevölkerung um 19 000 abgenommen (1895 noch eine Zunahme um 4000). Dagegen ist die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen rapid gewachsen: von 114 300 (— 23,1 pCt. der weiblichen Landbevölkerung) im Jahre 1882 auf 154 000 (— 32,5 pCt.) in 1895 und gar auf 238 000 (49,5 pCt.) im Jahre 1907. Es hat sich also eine gewaltige Steigerung der Erwerbstätigkeit der weiblichen Familienangehörigen vollzogen (vielleicht auch eine etwas geänderte Zählmethode). Bei immer mehr Hausfrauen ist die Arbeit im Hause und auf dem Felde gegenüber der Tätigkeit im Haushalt zur Hauptsache geworden. Und immer mehr Kinder werden in einem Maße in der Landwirtschaft des Vaters beschäftigt, daß von einer Berufsarbeit im eigentlichen Sinne zu sprechen ist. So hat sich in 25 Jahren der erwerbstätige Teil der ländlichen Frauenwelt (einschl. Kinder und Erwerbsunfähiger) relativ mehr als verdoppelt (von 23,1 auf 49,5 pCt.) und fast den Anteil der Männer (62,7 pCt. gegen 62,2 im Jahre 1882) erreicht.

So schließt der amtliche Bericht mit der Feststellung: „Der scheinbare Widerspruch zwischen der feststehenden Tatsache der Landflucht, namentlich des männlichen Geschlechts, einerseits und der Tatsache des stark gewachsenen Marktes für Landwirtschaftserzeugnisse fast aller Art in den angeschwollenen städtischen Mittelpunkten andererseits findet also eine vorläufige Erklärung lediglich durch die härtere und allseitigere Anspannung und Heranziehung aller irgendwie verfügbaren auf dem Lande zurückgebliebenen Arbeitskräfte unserer in der Hauptsache klein- und mittelbäuerlichen Landwirtschaftsfamilien; auch die Ehefrauen und Dienstboten für häusliche Dienste scheinen in den Haushaltungsgeschäften meist nur noch nebenher tätig zu sein.“

Steigende Arbeitslast, vermindertes Wohagen und zerstörtes Familienleben: das bietet unsere kapitalistische Gesellschaft und unsere dem Großbesitz dienbare Agrarpolitik nicht allein dem Arbeiter, sondern auch dem Kleinbauer als Lohn für seine staatsverhaltende, d. h. fortschrittfeindliche politische Haltung.

Vor dem Zusammenbruch.

Die Berliner Geschäftsdienerschaft und Paderbenervereinigung von 1907 steht vor einer gründlichen Pleite. Wir erfahren diese Tatsache aus einem Leit- und Klageartikel ihres offiziellen Organs des „Geschäftsdieners“. Die Vereinsleitung, der das Messer an der Kehle zu sitzen scheint, erklärt in der Nr. 6 ihres besagten Organs an

erster Stelle und in auffallend großer Schrift folgenden markenschildernden Not- und Hilfeschrei an die Mitglieder der Vereinstung:

„An unsere Mitglieder!“

Die gewaltige wirtschaftliche Krise, die Handel und Industrie in arger Weise untergräbt, die das ganze Geschäftsleben in ungünstiger Weise beelugt und die ohnehin schon schlechten Arbeitsverhältnisse noch mehr und mehr zur direkten Not herabdrückt, ist auch nicht spurlos an unserer jungen Organisation vorübergegangen.

Als wir uns vor kaum einem Jahre gründeten und zu dem leeren Nichts das „Werde“ sprachen, schwelften Hoffnung und Begeisterung für unser Unternehmen das Innere eines jeden Kollegen. Ein Jahr maderer Arbeit liegt hinter uns, mit einem ziemlich hohen Ueberschuß; allein jene geringe Summe hat dieses halbe Jahr reichlich verschlungen. Die kurz vor Schluß des Jahres 1907 einsetzende und mit dem Anfange sowohl, wie mit dem Fortschreiten des Jahres 1908 immer mehr zunehmende Arbeitslosigkeit, sowie die hohe Anzahl unterstützungsbedürftiger Krankmeldungen und endlich die ungeheure Zahl der vorgekommenen Sterbefälle hat unsere Kassen erschöpft. Wir sind offen genug, um dies unseren Mitgliedern eingestehen. Schnell e Hilfe ist in dieser Zwangslage eine dringende Notwendigkeit geworden. Die Geschäftsleitung hatte zur Beratung und eventuellen Abhilfe jenes Mißstandes die Funktionäre zu einer kombinierten Vorstandssitzung geladen und waren sich sämtliche Anwesenden darin einig, daß

für die Monate Juli, August und September jedes Mitglied eine Extramarkte im Betrage von 25 Pf. pro Monat zu entnehmen habe und wenn die Höhe des hierdurch aufbrachten Betrages bessere Kassenverhältnisse nicht voraussehen läßt, den Beitrag ab 1. Oktober cr. auf 50 Pf. pro Woche zu erhöhen.

Kollegen! Gemeinsame Interessen verbinden uns, gemeinsame Ziele erstreben wir, gemeinsam müssen wir auch hierfür ein kleines Opfer bringen. Am Sonnabend, den 13. Juni cr., finden in allen Distrikten die auf der vorliegenden Seite bekannt gemachten Vorbereitungs-Versammlungen statt. Pflicht jedes Einzelnen ist es dort zu erscheinen, da im Monat Juni noch die hierüber entscheidende Generalversammlung stattfindet.

Als weitere Folge wird sich ergeben und auch dieses empfehlen die versammelten Funktionäre dringend, die zeitweilige Aufhebung der Parrenzzeit (soll heißen Einführung D. R.) für aus anderen Organisationen überretende Kollegen. Nur so ergänzt sich fortwährend unser Mitgliederbestand, nur so ergänzt sich unser Kapital; denn unser Kapital sind und bleiben die Mitglieder.

„Dringende Hilfe ist notwendig.“

So der Verzweiflungsschrei der Vereinsleitung; sie sieht, daß der Anfang vom Ende gekommen ist. Und schon verlassen die Ratten das sinkende Schiff. Einer der Hauptführer der Opposition gegen den seitherzeitigen Anschluß des „Vereins Berliner Hausdiener“ an unseren Verband hat bereits seine Hand sabbirt. Er hat einen Vorwand zum Austritt aus der Vereinstung gesucht und gefunden. Er, der der Zerstückelung der Berufskollegenschaft in erster Linie mit auf seinem schwarzen Gewissen hat, scheint durch seine Fahnenflucht die Parole ausgeben zu wollen: „Nette sich wer kann!“

Daß einmal dieser Zusammenbruch kommen mußte, war von jedem die Dinge genau Beobachtenden mit Sicherheit vorauszusehen. Bestanden doch die Gegner des Anschlusses aus den heterogensten Elementen mit den aller verschiedensten politischen Anschauungen. Da waren Anarchosozialisten, intim gepaart mit den reaktionärsten Harmoniebesessenen, Vertreter des Generalstreiks mit prinzipiellem Streitgegnern, Antisemiten, Liberale, Sozialdemokraten und Gelbe und dazu noch eine hübsche Portion von Querulanten und Eigenbrötlern. Solch ein Ragout mußte ganz von selbst zur Gärung kommen, trug den Todeskeim von vorn herein in sich. Und nun hat der Bloß der Anarchos mit den Patrioten seinen unvermeidlichen Riß bekommen, und der Riß ist zur Schlucht erweitert durch die finanziellen Kalamitäten. Ach, wie wäre es jetzt doch so schön, aus dem Reservecorps des Zentralverbandes schöpfen zu können!

Nicht alle Schabensfreude ist es, die uns veranlaßt, zu der Pleite der „Gelben“ Stellung zu nehmen, nur ehrliches Mitgefühl mit den durch die Schreier so schön betrogenen Mitgliedern jener Vereinigung. Wie viele „Verräter“ mußten sich doch jene Kollegen, die es mit den Interessen der Massen grundbedeutlich meinten und daher für den Anschluß des Vereins Berliner Hausbläser an den Deutschen Transportarbeiter-Verband mit ihrer ganzen Persönlichkeit und ihrer vollen Ueberzeugung eintraten, an den Kopf werfen lassen. Diese „Verräter“ haben dafür gesorgt, daß ihren Klienten die Mitgliederrechte auf Unterstellungen auch für die Zeit der wirtschaftlich mageren Jahre gesichert wurden. Und jene, die da bei jeder unpassenden Gelegenheit Verräter schrien, sie sind jetzt in der Tat die Interessenverräter der von ihnen durch großes Geschrei Verführten geworden.

Diese Verführten, die auf die großen Worte der Maulhelden gebaut, sie stehen heute, nach dem sie jenen zu Liebe ihre alten wohl erworbenen Rechte an die Organisation eingehäuft, vor dem Nichts. Jahre und Jahrzehnte lang haben sie ihre Beiträge geleistet, um heute in den Tagen der Not erfahren zu müssen, daß sie von gewissenlosen Heuten um ihre Hoffnungen gründlich betrogen worden sind. Vielleicht geht all diesen Armen und Verbliebenen jetzt endlich ein Licht darüber auf, wo die wirklichen Verräter ihrer Interessen zu suchen und zu finden sind. Die Vereinigung versagt jetzt in der Not, sie muß die Rechte der Mitglieder verkürzen, muß Extra- und höhere Beiträge erheben, um nur vegetieren zu können; sie kann ihren Mitgliedern nicht die geringste Garantie für die Zukunft bieten und die Folge wird naturgemäß ein großer Mitgliedersturm sein. Und dann fallen die hohen Löhne, die nicht weniger werden, auf noch weniger Schultern, müssen von diesen in erhöhtem Maße getragen werden. Und was dann? So wird den Massen die Luft und die Freude an der Organisation überhaupt, vernebelt und verleidet.

Anderer hat der Verband gehandelt. Nicht, daß wir uns dessen rühmen wollen, es war nur die Erfüllung seiner Pflicht gegenüber der Mitgliedschaft. Aber in der Zeit der Misse und der Verleumdung ist es nicht angebracht, daß die Wahrheit ihr Licht unter den Scheffel stellt. Der Verband hat in der Zeit der höchsten wirtschaftlichen Not die Unterstützungsbauer seiner Mitglieder um vier Wochen verlängert, ohne daß auch nur die Erhebung eines Pfennigs an Extrabeiträgen ausgesprochen worden wäre. Der Verband hat damit bewiesen, daß er nicht nur stillsteht, was er verspricht, sondern daß er in harter Zeit seinen Angehörigen gegenüber noch weit über seine statutarischen Verpflichtungen hinausgeht.

Wer diese gegebenen Tatsachen betrachtet, dem dürfte es wahrlich nicht schwer sein, zu entscheiden.

Die gelbe Vereinigung hat sich bisher stets bei Lohnbewegungen vorbeigedrückt, weil sie zur Führung von Lohnkämpfen keinen Pfennig Geld übrig hatte. Jetzt ist es zur faktischen Gewißheit geworden, daß diese „Organisation“ auf alle Beiten hinaus rein nichts für die Verbesserungen der Lage ihrer Mitglieder tun kann, weil sie aus dem chronischen Dalles nicht mehr herauskommt. Und was frömmen, fragen wir die Vernünftigen und die Denkenden, dem Arbeiter eine Vereinigung, die aus lauter Ohnmacht seinen Interessen in keiner Weise dienen kann?

Suders noch winkt den Ertrinkenden Rettung. Der Verband kennt keinen Haß für jene, die ihm bisher in gutem Glauben auf die Schwadronen der einstigen Opposition fern geblieben. Die Verführten können ihm heute nichts mitbringen, als ihre bloße Mitgliedschaft. Dennoch wird er sich in jedem Falle, wenn

alte ehemalige Vereinsmitglieder des „B. W. S.“ bei ihm Schutz und Unterkunft suchen, nicht abweisen, sondern kollegial und brüderlich verhalten; er wird denen, die mit nichts zu ihm kamen, dennoch die alte Mitgliedschaft anrechnen, ihnen ihre alten, so jäh erworbenen Rechte in volle Anrechnung bringen. Damit wird er zeigen, daß all das Gerede gewisser Leute über ihn und seine Leitung nichts als böswillige Verleumdung ist.

Die Verhältnisse sind stärker wie die Menschen und so schafften sie gegen den Willen einzelner, verärgert oder kurzschäftiger Berufscollegen auch die Einheitsorganisation für die Handelsarbeiter. Zumindestens können aber alle Eigenbrötlern und Eingänger aus der kurzen Geschichte der gelben Vereinigung die Lehre ziehen, daß heute niemand mehr ungestraft die Arbeiterinteressen mit Füßen tritt, daß allen Versplitterungsbestrebungen früher oder später der Zusammenbruch in sicherer Aussicht steht.

Saat und Ernte.

Auf die circa 60 Jahre währende brutale Anbeulung und Entrechtung seitens des Junkertums, mit dem die Bloßtrabanten gemeinsame Sache machten, hat das preussische Volk die einzig richtige Antwort erteilt, und zwar in einer Form, daß die „unentwegten“ Freisinnsmänner aus ihrer Verblichung scheinbar gar nicht herauskommen. Ein hundertschaftslängiges Mißtrauensvotum wurde dem Fürsten Bülow und seiner Bloßpolitik ausgestellt. Dem politischen Raufsch vom Januar 1907, dem er seinen politischen „Namen“ verdankt, ist ein nicht geringer Kagenhammer gefolgt und die Prophezeiungen von hoher Stelle, daß die Bloßära der Beginn einer liberalen Ära sei, hat das Volk am 3. Juni als einen auf Bauernjägerzeit zugeschnittenen Schwinkel gebrandmarkt.

Kannmehr muß auch der politische Dummste einsehen gelernt haben, daß der Bloß nicht als Mittel für eine liberale, sondern für eine reaktionäre Regierung dienen sollte.

Die Wahl von sechs sozialdemokratischen Abgeordneten zum preussischen Landtag spricht dafür, daß das Volk seine Pelotonrolle endlich begriffen hat. Sie ist — und darin besteht für uns die Hauptfrage — ein gutes Zeichen für den ferneren Verlauf des Wahlrechtskampfes. Der Tag der Landtagswahl war ein Massenappell, dessen Resultat uns mit neuer Siegesgewissheit den Kampf wider das Zwingel des preussischen Dreiklassenparlamentes weiter führen läßt.

Den Rechtlosen ist von neuem die ganze Bahntätigkeit und Ungeheuerlichkeit der Dreiklassenmach demonstriert worden. Das Mittel, mit dem sich Junker und Massen für ewig gegen den Ansturm der proletarischen Massen sicher glaubten, es wird in ihrer Hand immer mehr zu einer äußerst gefährlichen Waffe gegen sich selbst. Die Niederstimmung der Volksmassen durch den Selbstad, sie wird, sie nach neue Hunderttausende zu erneutem Sturm wider dieses ungeheuerliche Wahlrecht geradezu aufreißt. Darum wollen wir auch den 3. Juni nicht bloß als den Geburtstag unserer Landtagsfraktion feiern, sondern als einen weiteren Schritt zum Ziel, der Erringung des Reichstagswahlrechts für Preußen.

Der Wahlkampf ist vorbei, aber der Wahlrechtskampf, der zugleich der Kampf des Proletariats wider die Reaktion ist, er muß noch ausgetrieben werden. Daran ändert der Gewinn von ein paar Mandaten nicht das geringste. Es gilt nun, noch mehr wie bisher die Schandtat einer verhältnismäßig kleinen bestehenden Clique, die der Urheber des wirtschaftlichen und politischen Elends des Volkes ist, zu brandmarken, mehr wie bisher die Massen der Recht- und Rechtlosen wider den Hort der preussischen und zugleich der deutschen Reaktion aufzurufen, auf daß die Hunderttausende, die am 3. Juni dem reaktionären, plutokratistischen Wahlrecht ihr Verdammnisurteil aussprachen, neue Hunderttausende für den Wahlrechtskampf alarmieren. Denn, obgleich wir im unabwehrlichen Ansturm ein paar Mandate erobert haben, solange das Dreiklassenwahlrecht besteht, werden die Hunderttausende weiter politisch entrechtet und wirtschaftlich geknechtet sein. Darum muß unser bisheriger Kampfruf „Nieder mit dem Dreiklassenparlament!“ zum millionenfachen Entrüstungsschrei anschwellen, der die Truhbursche der preussischen Junker mit samt ihren Schutzhüllen und Pallisaden für immer hinwegsegelt. Darum, ihr Angebeuteten, die ihr bei der Abstimmung einen Mann der Arbeit, einen Sozialdemokraten als euren Vertrauensmann bezeichnet habt, werdet neue Hunderttausend Säemann! Fortwärts! Zu neuer, verdoppelter, zündender Agitationsarbeit!

Nach seufzen Millionen Landarbeiter und Arbeiterinnen unter elenden Ausnahmegesetzen und Gestenordnungen. Mit barbarischen Gefängnisstrafen versucht man sie von der Ausübung des den gewerblichen Arbeitern längst gesetzlich gewährtesten Koalitionsrechts hinwegzuschleichen. Gibt es eine schlimmere Sklaverei?

Reißt es für das „Kulturvolk“ Preußen eine größere Schande, wie die systematische Verdummung der proletarischen Jugend durch die verpöflachte Volksschule? Unter der Junkerherrschaft sind Kirche und Volksschule geistige Drakulnatten für die Kinder des Volkes geworden. Ihr Interesse besteht einzig und allein darin, der herrschenden Klasse recht dumme und deshalb ausbeutungsfähige Arbeiter zu verschaffen. Das geht übrigens ziffermäßig aus den Ausgaben für den höheren und den Volksschüler hervor. Für den Schüler

der höheren Lehranstalt, dessen Eingangsporten den Kindern der Armen für immer verschlossen bleiben, werden 700 Mk., für den Volksschüler sage und schreibe 47 Mk. aus öffentlichen Mitteln verausgabt. Demnach ist dem preussischen Staate der Nachwuchs der Reichen 15mal so viel wert, wie die Kinder der arbeitenden Bevölkerung. Aber noch mehr: während in den hohen Schulen der Mangel an Schülern, die die vorhandenen Plätze besetzen, geradezu chronisch ist, fehlen in den Volksschulen allein im Jahre 1906 13 496 Klassenräume und 920 Kinder konnten überhaupt keine Aufnahme finden.

Der Ausbau der Fabrikinspektion, den die technische Entwicklung geheimerisch erschleicht, ist von den „Volkstrettern“ des Dreiklassenparlamentes prinzipiell vernachlässigt worden, so daß das Vunmeer täglich steigt. Die Unfallstatistik reißt alljährlich eine furchtbare Sprache. So wurden 1906 in Deutschland nicht weniger wie 645 583 Personen verletzt, davon 1463 dauernd und völlig erwerbsunfähig, und bei 7141 trat der Tod ein. Außerdem geben die Statistiken der Krankenkassen ein nicht minder erschütterndes Bild davon, wie mit der Gesundheit der Arbeiter geradezu Raubbau getrieben wird. Was schert den Privilegierten, die selber herrlich und in Freuden leben, das Meer armer, starrer Menschen, daß in ihrem Dienste zu Krüppeln geworden ist! Was kümmert sie die ewige Sorge, der nagende Hunger und das zerstörte Familienglück tausender vernichteter Existenzen? Im Gegenteil! Sie sind grundbärtlich gegen jeden weiteren Arbeiterdruß und erpähen nur die Gelegenheit, um auch die bisherigen, kümmerlichen Reste desselben gänzlich zu beseitigen.

Die Verlehrspolitik ist zum Werkzeug der Herrschenden geworden, den Arbeitern auf Umwegen das Recht der Freizügigkeit und damit das Koalitionsrecht durch übermäßig hohe Personentaxe zu rauben. Der 228 Millionen Mk. betragende Ueberfluß der Eisenbahnen, der aus dem erwerbstätigen Volke herausgepreßt wurde, beweist dieses recht blühende Beginnen.

Die Rechtsprechung unserer Justiz beeinträchtigt ebenfalls in hohem Maße das elementarste Recht der ausgebeuteten Massen, das Koalitionsrecht, was wir ebenfalls täglich an den über Arbeiter verhängten Urteilen, die wir Klassenurteile nennen, konstatieren können.

An die Taten der Polizei bei wirtschaftlichen Kämpfen sei nur nebenbei erinnert.

Vor allem aber hat sich der preussische Landtag auf dem Gebiete des Steuerwesens äußerst volkreudlich gezeigt. Während man den Reichen ohne weiteres Glauben schenkt, daß sie ihre Vermögen, die Hunderttausende und Millionen betragen, auf Heller und Pfennig der Steuerbehörde anzeigen werden, sind die Unternehmer laun Besch verpöfligt worden, eben, auch der letzten Pfennig des Arbeiters anzugreifen. Um aber die wahre Schwere der Steuerbürde für die Verfloren richtig zu bewerten, muß man neben den direkten Staats- und Gemeindesteuern auch den Anteil der indirekten Reichsteuern hinzurechnen, den die Erwerbstätigen in Preußen zu zahlen haben. Bekanntlich sind es die Aufwendungen für das herrliche Kriegsheer zu Wasser und zu Lande, sowie die Kolonialpolitik, die Hunderte auf Hunderte von Millionen verschlingen. Für die schwindelnde Höhe dieser Aufwendungen ist vor allem das preussische Junkertum verantwortlich. Diesem verbannt die Bevölkerung Preuens die allein im Jahre 1906 erforderliche Beileuerung von einer Milliarde und neun Millionen Mark für die Ausgaben des Reichs, für Heer, Flotte und Kolonialpolitik. Diese Millionen werden nicht durch solche direkte Steuern aufgebracht, die den Finanzhalt feuer- und diebesicherer Geldschränke treffen sondern durch Zusammenscharen der aus den Verfloren herausgeprehten Groschen und Pfennigen in Form der indirekten Steuern, die den Bedarf des Volkes an Lebensmitteln, wie Brot, Mehl, Fleisch, Zucker, Salz usw. künstlich verteuern. Diese Steuer wird auch noch derjenigen Hälfte des preussischen Volkes aufgebürdet, die überhaupt nicht steuerpflichtig ist, also ein Jahreseinkommen unter 900 Mk. besitzt. Das sind aber in Preußen von 37,5 Millionen 18,8 Millionen Köpfe.

Diese hervorgehobenen Materien genügen von dem Maßstab der bisheiligen preussischen „Volkstretter“. Sie beweisen aber noch lange nicht die seit dem Wahlen der Dreiklassenmach ununterbrochen verübten Sünden an der Volkswohlfahrt. Die Taten der herrschenden Klasse in Preußen füllen Wände.

Nach Bülow, den Junkern und Junkergeroffen soll nun die Volkstrettelung in Preußen und Deutschland für ewige Zeiten bestehen bleiben. Diese Vertreter echt preussischer Kultur, die breit genug sind, um Zeit und Entwicklung in die Schranken zu fordern, sie wälen, daß die Vertretung seiner Interessen dem preussischen Volke für immer ein Ding der Unmöglichkeit sein soll. Gewalt geht vor Recht! Das ist ihrer Weisheit letzter Schluß.

Nun wohlau! Nach dem 3. Juni werden die Herrschenden in Preußen immer mehr erkennen müssen, daß alle Mittel, die sie einst zur Aufrechterhaltung ihres Regiments schaffstunig erdachten, zu Waffen des Volkes werden; denn für Volkseinde einst erbacht, sind sie auch heute noch zur Vertilgung derselben vorzüglich geeignet. Nur fragt es sich, wo die Volkseinde heute zu finden sind. Dem erwerbstätigen Volke Preuens darüber den Sturz zu stechen, muß die nächste Aufgabe im Wahlrechtskampf sein. Die Stunde, da die Millionen Unterdrückten mit Donnerstimme ihre Menschenrechte fordern werden, sie wird, sie muß kommen, in diesem Glauben bestärkt und neue den 3. Juni.

Die Saat, die uns die Junker und Junkergeroffen wider Willen säen halfen, schießt mächtig in die Höhe. Nun wohlau! Jetzt brauchen wir alle fleißigen Sämler, die die Ernte, das freie Wahlrecht, zur rechten Zeit in die Scheuer bringen.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1907.

In der Statistischen Beilage zum „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission veröffentlicht Genosse E. Brunner die Ergebnisse der Kartellstatistik für das Jahr 1907. Beteiligt an der Statistik sind 558 Kartelle, denen insgesamt 7720 Zweigvereine der an die Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände mit zusammen 1 590 063 Mitgliedern angehören. Nur von sehr wenigen Organisationen sind alle in den Kartellorten bestehenden Zweigvereine den Kartellen angeschlossen. Insbesondere aber sind es die Buchdrucker, die den Kartellen noch vielfach fernstehen. Besonders zugunommen hat im letzten Jahre wieder die Zahl der kleinen Kartelle, wenn man die Zahl der angeschlossenen Organisationen in Betracht zieht. Eine Zunahme von Mitgliedern macht sich indessen mehr in den mittleren Kartellen bemerkbar. So haben sich die Kartelle, in denen höchstens 500 Gewerkschaftsmitglieder vertreten sind, nur unwesentlich vermehrt; die Zahl ist von 190 auf 194 gestiegen. Dagegen ist die Zahl der Kartelle mit mehr als 500 bis 5000 Mitgliedern von 285 auf 313 gestiegen.

Zu den Einrichtungen der Gewerkschaftskartelle, die die Aufwendung größerer Geldmittel erfordern, gehören in erster Linie die Gewerkschaftshäuser. 1906 wurden in 36 Orten Gewerkschafts- oder Volkshäuser unterhalten, während 1907 nur 33 Orte mit Gewerkschaftshäusern in der Statistik verzeichnet sind. Es handelt sich hierbei übrigens nicht immer um eigens von den Gewerkschaften erbaute oder gekaufte Häuser, sondern vielfach auch um Mietsgehäuser. Nur wenige dieser Unternehmungen erreichen den organisierten Arbeitern wirklich zum Nutzen; häufig bilden sie vielmehr eine Last, die nur getragen ist, den Fortschritt und die Aktionskraft der Gewerkschaften zu hemmen.

Eine Zentralherberge wurde von 48 (1906: 36) Kartellen unterhalten, und eine Herberge beim Gastwirt unterhalten oder hatten ihrer Kontrolle unterstellt 285 (1906: 236) Kartelle. Das Herbergswesen zu regeln, für die auf der Reise befindlichen Gewerkschaftsmitglieder möglichst angenehme Unterkunftsräume und annehmbare Verpflegung zu beschaffen, haben die Gewerkschaftskartelle sich von jeher zur Aufgabe gemacht und in dieser Beziehung sicher auch schon erhebliches geleistet. Auch dem Reisebedürfnis der Gewerkschaftsmitglieder wird von den Kartellen in hervorragender Weise Rechnung getragen. Es unterhielten im Jahre 1906 300 Kartelle und 1907 374 Kartelle eine gemeinsame Bibliothek. Ferner wurden 1906 von 47 Kartellen und 1907 von 56 Kartellen Lesezimmer unterhalten.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes entfalten die Gewerkschaftskartelle ebenfalls eine erfreuliche Tätigkeit. Eine Beschwerdekommision für Gewerbeinspektionsfachen unterhalten 141 Kartelle, eine Bauarbeiterkommission in 218 Kartellorten, und eine Kommission für Beseitigung des Rost- und Logiszwanges wird von 78 Kartellen unterhalten.

Die Hauptaufgabe der Gewerkschaftskartelle ist und bleibt jedoch die Agitation am Orte. Aber gerade in dieser Beziehung will es scheinen, als ob nicht in allen Orten mit dem erforderlichen Eifer gearbeitet würde. Es wurden im letzten Jahre insgesamt von den Gewerkschaftskartellen 2168 allgemeine und 1684 berufliche Versammlungen abgehalten. 63 Kartelle haben jedoch während des ganzen Jahres keine einzige Versammlung veranstaltet.

Nicht nur die allgemeine Agitation läßt an manchen Orten zu wünschen übrig, auch die Agitation unter den Arbeiterinnen geschieht in ungenügender Weise. Eine Arbeiterinnen-Agitationskommission besteht nur in 25 Orten, und eine weibliche Vertrauensperson ist in 48 Orten vorhanden. 1906 wurden 21 Arbeiterinnen-Agitationskommissionen und 39 weibliche Vertrauenspersonen gezählt. Es ist also nur ein ganz geringer Fortschritt zu verzeichnen. Ein Fortschritt, der jedoch dadurch wieder wesentlich beeinträchtigt wird, daß von den 1906 bestehenden Arbeiterinnen-Agitationskommissionen verschiedene inzwischen wieder eingegangen sind. Es ist gewiß in erster Linie Aufgabe der Berufsorganisationen, die Agitation unter den weiblichen Berufsangehörigen zu betreiben. Aber die Kartelle haben die Aufgabe, die Gewerkschaften in dieser Agitation tatkräftig zu unterstützen. Das ist umso notwendiger, als das Heer der industriell tätigen Frauen und Mädchen beständig wächst.

Statistische Erhebungen wurden im letzten Jahre von 129 Kartellen veranstaltet. 17 Kartelle veranstalteten Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte resp. im Bezirk des Kartells. Arbeitslosen-zählungen wurden durch 15 Kartelle vorgenommen. Sonstige statistische Erhebungen wurden von 108 Kartellen veranstaltet. Die Zahl der Kartelle, die sich mit der Arbeitsvermittlung befassen, ist gering. Es unterhielten 1907 acht kleinere Kartelle einen Zentralarbeitsnachweis.

In 89 Gewerkschaftskartellen werden zur Erledigung der Geschäfte besondere Beamte beschäftigt. Die Zahl der Angestellten betrug im letzten Jahre 132 gegen 110 im Jahre 1906. Die Mehrzahl dieser Angestellten ist gleichzeitig in den Arbeitersekretariaten tätig; doch werden auch in 14 Städten von den Kartellen besondere Bureaus zur Erledigung der agitatorischen, statistischen und sonstigen gewerkschaftlichen Arbeiten unterhalten.

Die Unterstützung von Streiks und Ausperrungen haben in ihren Rekulativen nur wenige Kartelle grundsätzlich ausgeschlossen. Aus der Kasse des Kartells gewählten 336 Kartelle Streikunterstützung, die zum größten Teile aus Streiksammlungen stammen. 259 Kartelle zählen aus ihrer Kasse vorschüssweise Unterstützungen bei Streiks und Ausperrungen und suchen diese dann durch Sammlungen wieder zu decken. Die

im letzten Jahre aus den Kartellkassen geleisteten Streikunterstützungen sind nicht bedeutend. In der Hauptsache wurden die Gelder durch freiwillige Sammlungen aufgebracht. Von 115 229 Mk., die 1907 die Kartelle zur Streikunterstützung beigesteuert haben, wurden 97 302 Mk. durch Sammlungen aufgebracht und 17 927 Mark den Kassen der Kartelle entnommen.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaftskartelle ließ sich folgendes feststellen: Von 558 an der Statistik beteiligten Kartellen erheben 551 bestimmte Beiträge. Zwei Kartelle erheben keine Beiträge, und fünf Kartelle haben die Frage unbeantwortet gelassen. 461 Kartelle erheben einen Einheitsbeitrag, während 90 Kartelle die Beiträge getrennt für Kartell und Arbeitersekretariat erheben. Der höchste Jahresbeitrag pro Mitglied beträgt 2.60 Mk.; er wird vom dem Kartell in Straubing erhoben. Beiträge von mehr als 1.60 Mk. bis 2.40 Mk. pro Mitglied und Jahr werden in 11 Gewerkschaftskartellen erhoben. Weitere 11 Kartelle erheben Beiträge von 1.52 bis 1.60 Mk. pro Mitglied und Jahr. In 14 Kartellen werden 1.21 bis 1.50 Mk. Jahresbeitrag pro Mitglied erhoben in 16 Kartellen 1.20 Mk. Alle andern Kartelle erheben geringere Beiträge. Zwischen 20 und 80 Pf. bewegen sich die Jahresbeiträge bei 438 Kartellen. Allgemein sind die Beiträge auch im vorletzten Jahre etwas in die Höhe gegangen, jedoch nicht in dem Maße wie in den beiden vorhergehenden Jahren.

Die Gesamteinnahme betrug 887 087 Mk. Davon wurden aufgebracht: aus laufenden Beiträgen der beteiligten Gewerkschaften 550 206 Mk., aus Streiksammlungen 102 440 Mk., aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen von Festlichkeiten, Schriftenvertrieb, Ueberschüssen aus Gewerkschaftshäusern und sonstigen Unternehmungen usw. 234 441 Mk. Die gesamten Ausgaben betragen 798 310 Mk. Es wurden verausgabt von 447 Kartellen für Agitation 65 081 Mk., für Arbeitervertreterwahlen von 218 Kartellen 29 082 Mk., für statistische Erhebungen von 58 Kartellen 5441 Mk., für Herbergen und Arbeitsnachweise von 60 Kartellen 12 615 Mk., für Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle von 74 Kartellen 72 652 Mk., für Auskunftserteilung (Arbeitersekretariate), Bibliotheken und Lesebibliotheken von 393 Kartellen 213 069 Mk., für Streiks und Ausperrungen insgesamt 115 229 Mk., davon von 219 Kartellen aus der Kartellkasse 17 927 Mk., für Gehälter und Entschädigungen, Miete, Verwaltungsmaterial, Inserate usw. von 465 Kartellen insgesamt 134 428 Mk. Von der letzteren Summe entfällt ein nicht geringer Teil noch auf das Konto der Auskunftserteilung; denn häufig werden die Unterhaltungskosten eines Arbeitersekretariats unter Verwaltungskosten verrechnet.

Die Auswendungen der Gewerkschaftskartelle für Arbeitersekretariate, Auskunftsstellen, Bibliotheken und Lesebibliotheken sind in den letzten fünf Jahren außerordentlich gestiegen. Auch die Ausgaben für Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle sind erheblich gewachsen. Dagegen muß es auffallen, daß die Ausgaben für Agitation im letzten Jahre geringer sind als im Jahre 1906. Die gewerkschaftliche Agitation ist den Gewerkschaftskartellen durch Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Frankfurt a. M. 1899 und ferner durch Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse in Stuttgart und Köln in erster Linie zur Pflicht gemacht. Der Wert der Arbeitersekretariate ist gewiß nicht zu unterschätzen, aber durch die Errichtung und Unterhaltung solcher Institute dürfen die hauptsächlichsten Aufgaben der Kartelle nicht vernachlässigt werden.

Der gesamte Kassenbestand der Gewerkschaftskartelle betrug am Schlusse des Jahres 1906: 429 663 Mark, und am Schlusse des Jahres 1907 betrug der Kassenbestand der berichtenden Kartelle 508 582 Mk. Der Kassenbestand in den Kartellen hat sich im Berichtsjahre um 78 919 Mk. vermehrt; es kann also nicht gesagt werden, daß keine Mittel für die Agitation vorhanden gewesen seien.

Wenn wir die Tätigkeit unserer Gewerkschaftskartelle Revue passieren lassen, dann ist es auch notwendig, auf die gleichen und ähnlichen Einrichtungen unserer Gegner einen Blick zu werfen und nach Möglichkeit unsere Tätigkeit mit der gemessenen zu vergleichen. Soweit die Hirsch-Dunderschen Ortskartelle und die ihnen angeschlossenen Ortsvereine in Frage kommen, sind wir hierbei lediglich auf die Angaben unserer eigenen Kartelle angewiesen. Danach bestanden 1907 in 161 Orten mit Kartellen der freien Gewerkschaften Hirsch-Dundersche Ortskartelle, Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen werden, soweit ermittelt werden konnte, von den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften 23 unterhalten.

Christliche Gewerkschaftskartelle bestehen nach der letzten im Jahre 1907 erfolgten Veröffentlichung im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ 134. Davon befinden sich in Orten mit Kartellen der freien Gewerkschaften 124, denen insgesamt schätzungsweise etwa 650 Gewerkschaften angeschlossen sind. Für 107 christliche Kartelle ist nur die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften angegeben und beträgt für diese 551.

Ueber die Bedeutung der örtlichen Gewerkschaftskartelle für die gesamte Bewegung bestehen keine prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten mehr. Die Erkenntnis, daß die gemeinsamen Interessen der örtlichen Gewerkschaftsgruppen ein Zusammenwirken erfordert, hat sich allgemein Bahn gebrochen. Deshalb muß auch dafür Sorge getragen werden, daß ein gemeinsames Wirken allenthalben erhaltbar wird. Die Gewerkschaftskartelle dürfen sich deshalb nicht aufgeben stellen, denen sie in dieser oder jener Beziehung, besonders aber finanziell, nicht gewachsen sind. Es muß alles vermieden werden, was zu Zwistigkeiten und zum Austritt einzelner Organisationen aus den Kartellen führen kann.

Die Pflege und Behandlung des Pferdes. (Schluß.)

Auf die Pflege des Fußes durch regelmäßiges täglich wiederholtes Reinigen mit Bürste und Wasser mit entsprechender Trockenhaltung des Strahles und der Strahlfurchen sowie auf die Anwendung einer guten, nicht ranzig werdenden Sulfasbe brauche ich wohl kaum hinzuweisen.

Die Fütterung des Pferdes geschieht zweckmäßig in drei Fütterzeiten, früh, mittags und abends, wobei es üblich ist, den Pferden nicht die ganze Futtermenge auf einmal vorzulegen, sondern auf dreimal, um zu verhindern, daß sich geringe Fresser nicht plötzlich den Magen überladen und wässerliche Tiere nicht zu viel verschleudern oder verschlucken. Von allergrößter Bedeutung ist die strenge Innehaltung der Fütterzeiten und die mögliche Gleichmäßigkeit in Menge und Qualität der Nahrung. Der Magen gewöhnt sich so an die regelmäßige Nahrungszufuhr, daß er auf die Mäute regelmäßig mit dem Hungergefühl sich einstellt und Sie wissen alle, wie aufgeregt die Pferde des Morgens werden, wenn sie nicht ganz pünktlich zur gewohnten Zeit gefüttert werden. Diese Mäuteunruhe stört das Verdauungsgeschäft. Tritt gar eine förmliche Mäutehungerung ein, so treten durch die zu geringe Nahrungsaufnahme erst recht Verdauungsstörungen auf. Auf der anderen Seite ist nachteilig die zu vorzeitige Fütterung, da in diesem Fall die Tiere ohne rechten Appetit fressen. Es versteht sich von selbst, daß sämtliche zur Fütterung benutzten Geräte sowie der Warren aufs peinlichste sauber gehalten werden, insbesondere also Futterreste, die oft sehr in saure Gärung übergegangen sind, immer vor der Fütterung entfernt werden.

Das Futter unserer Pferde besteht in Hafer (je nach Größe und Arbeitsleistung 1½—3 Zentner pro Woche und 2 Pferde), Heu und Häcksel oder Solm. Der Hafer kann, ohne daß sein Futtermittel geschmälert wird, für Pferde mit schlechter Verdauung, oder beim Zahntwechsel, Zahnanomalien, dem sog. Frosch, geeignet, gewollt oder geröstet gegeben werden. In diesem Fall kann man die Häckselmischung unterlassen. Das Häcksel hat überhaupt nicht den Zweck, als Nährfutter zu dienen. Häcksel besteht aus klein, ungefähr 1½—2 Zentimeter lang — nicht kleiner oder größer — geschnittenem Heu und Stroh und hat keinerlei Nährwert. Sondern die Fütterung dieser Beigabe hat lediglich den Zweck, die Pferde zu veranlassen, ihre Lieblingsbeize, den Hafer langsam durchzukauen und dabei gehörig einzuspeicheln. Gerade das feste Durchschneiden der Futtermassen mit Speichel (ein Pferd benötigt zu seinen Futtermassen täglich ein großes Quantum Speichel), ist aber für die gute Verdauung der Futtermassen, speziell der pflanzlichen Futtermittel von der allergrößten Bedeutung, indem der während der Nahrungsaufnahme abgesonderte Speichel die Aufgabe hat, das Futter nicht nur anzufeuchten und anzuzweigen, sondern auch chemisch umzuwandeln und vorzubereiten. Hafer ohne Häckselbeigabe wird von den Pferden zu gering aufgenommen, schlecht gelaut und oft ungelaut hintergeschluckt.

Beim Frosch, der belauenen entzündlichen Schwellung des Gaumens und des Zahnfleischs gibt man, wie erwähnt, keinen ganzen Hafer und kein Häcksel. Im übrigen empfiehlt sich beim Frosch, wie ich gleich hier erwähnen möchte, die Gaumenschleimhaut und das Zahnfleisch täglich wiederholt mit einer schwachen Natriumsulfatlösung (1 Eßlöffel auf 1 Liter Wasser) abzutupfen. Das noch leider hier und da übliche Brennen des Gaumens mit dem Süßholzwasser ist eine direkt schädliche und blödsinnige Tierquälerei.

Das Pferd benötigt zu jeder Mahlzeit als ziemlich langsamer Fresser im Vergleich mit anderen Haustieren, z. B. dem Rind, eine verhältnismäßig lange Zeit. Es soll zu jeder Futteraufnahme nicht weniger als zwei Stunden zur Verfügung haben. Welche ganz außerordentliche Bedeutung der unabweisbare Umstand hat, daß das eine Pferd eine halbe Stunde länger Zeit zum Fressen hat als ein anderes, ergibt sich daraus, daß solche Pferde bei ganz gleicher Futterbeschaffenheit und Menge ganz anders gedeihen und zuweilen, leblich deshalb, weil sie Zeit genug haben, ihr Futter gemächlich aufzunehmen und zum Teil wenigstens noch während der Ruhe zu verdauen. Der Magen braucht nämlich zur Verdauungsarbeit eine ganz erhöhte Blutmenge, die während der Magenverdauung den übrigen Körperorganen zum Teil entzogen wird. Muß nun ein Tier arbeiten, so braucht es für seine Muskelaktivität auch eine erhöhte Blutmenge und vermehrten Blutzufluß. Das Blut wird nun vom Magen abgeleitet und die Folge davon ist eine gestörte Verdauungstätigkeit des Magens und eine geminderte Futtermittelaufnahme. Zwei bis drei Stunden nach der Futteraufnahme beginnt der Uebertritt des im Magen vorverdauten Futterbreies in den Darm und hier erst findet die Hauptverdauung sowie der Uebergang der durch die verschiedenen Verdauungssäfte aufgelösten und umgearbeiteten Futtermassen ins Blut statt. Auf diese Darmerverdauung, die viele Stunden in Anspruch nimmt, ist indes die körperliche Tätigkeit ohne leichten Nachteil. Bei einem so empfindlichen Organ, wie es der Magen ist, nimmt es daher auch nicht wunder, wenn er seinen Dienst nach sehr hochgradigen Anstrengungen verlagert. Die Verhältnisse sind hier wie in so vielen anderen Beziehungen bei Mensch und Tier die gleichen. Einer, der recht gut gegessen hat, wird schwerlich Lust zu körperlicher oder geistiger Arbeit finden, ebenso wenig als ein übermüdetes Pferd besonderen Appetit zeigt; ein überanstrengtes Pferd wird in den meisten Fällen das Futter verschmähen.

Vielfach hört man die Frage, ob es ein dem Hafer gleichwertiges Futtermittel gibt, ob insbesondere die Melasse einen Ersatz des Hafers bietet. Die Ansicht der Sachverständigen geht dahin, daß Melasse einen Ersatz für Hafer nicht bildet. Die Melasse be-

steht aus Mischständen der Zuderfabrikation aus Zuder-
rüben und enthält ein zuckerreiches, eiweißartiges und
dabei sehr saft und salpeterhaltiges Gemenge. Sie
wird von den Pferden nicht gern gefressen, verursacht
Abmähren, körperliche Schwäche, bestehend in leichtem
Schwitzen, das Blut wird dünner und wässriger.
Kurz, die Melasse liefert nicht die Kraft, die der Hafer
liefert, auch wenn sie bedeutend billiger zu stehen
kommen sollte, wie dieser.

Nicht verfehlen möchte ich hierbei Ihr Augenmerk
darauf zu lenken, bei Ihren Pferden auf einigen
Futterwechsel bedacht zu sein. Gras, kleine Portionen
Kleeheu, kleine Portionen Krautblätter oder Kettische,
gelbe und Mohrrüben, bilden im Frühjahr bezw.
Herbst für die Pferde ein willkommenes und den
Wagensaft stark anregendes Abwechslungsmittel. Ein
vorsichtiger und allmählicher Uebergang von der einen
zur anderen Futterart ist hierbei natürlich unerlässlich.

Die Pferde erhalten im Winter dreimal Wasser,
ob vor, während oder nach dem Fressen ist gleich-
gültig, das richtet sich nach der Gewohnheit der Tiere.
Im Sommer ist je nach der Hitze entsprechend öfteres
Tränken notwendig, wobei man durch Verabreichung
von nicht zu kaltem Wasser, durch kleinere Portionen
sowie durch Auswerfen von Strohhalm auf das
Wasser die Pferde zu verhindern sucht, daß sie durch
Aufnahme von zu viel oder zu kaltem Wasser sich den
Magen verderben oder sich erkälten. Eine gewisse
Frische soll indes das Wasser immer haben, da lau-
warmes Wasser den Durst nicht stillt.

Ich komme nun zum letzten Teil meines Themas,
der Verwendung der Tiere zur Arbeit. Für die Ver-
wendung der Pferde zur Arbeit gelten folgende Haupt-
regeln: Weder zu junge noch zu alte Tiere zu
schwerer Arbeit verwenden, keine ungleich kräftigen
oder ungleich temperamentvolle Pferde zusammenspan-
nen, keine kranken oder sonstige körperlich geschwächte
Pferde benützen. Tiere unter 4 Jahren sollten unter
keiner Bedingung in der Großstadt zur Verwendung
gelangen, frühzeitige Anmähung, alle möglichen Weir-
leiden, Sehnen- und Gelenkveränderungen sind die
Folge. Zu alte Pferde weisen meist derartige Sehnen-
und Gelenkveränderungen auf infolge der anhaltenden
Benützung auf dem Pflaster, daß ihnen der Dienst in
der Großstadt nicht nur vermehrt beschwerlich, sondern
auch ungleich schmerzhafter erscheint, als auf dem wei-
chen Boden im landwirtschaftlichen Betrieb. Das un-
gleiche Temperament, oder zu bedeutende Unterschiede
im Bau und der Körpergröße zweier Pferde bedingt,
daß das bessere auf Kosten des schlechteren sich ab-
müht. Sehr oft haben auch beide Pferde eines der-
artigen Spanns einen bleibenden Nachteil davon.
Wenn gesunde Pferde von entsprechendem Alter und
Ernährungszustand, welche von frühesten Jugend auf
für die Arbeit erzogen und für die Arbeit trainiert
wurden, im Dienste des Menschen Arbeit leisten, so
kann man getrost sagen, daß das Arbeiten für die
Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere durch-
aus zuträglich und sogar nützlich ist.

Immerhin ist es Pflicht des Menschen, gewisse
Schädlichkeiten und Nachteile, denen die arbeitenden
Pferde ausgesetzt sind, und an die sie durch ihre Auf-
zucht und die Vorbereitung zum Dienst nicht gewöhnt
werden können, von den Pferden abzuhalten. —
Das Hauptziel jeder Pferdehaltung ist, die Tiere mög-
lichst lang bei ungeschwächter Muskelkraft und bei ge-
unden Weinen zu erhalten. Die Art und Weise der
Arbeitsleistung ist hierauf natürlich von allergrößtem
Einfluß. Die alte Kutscherregel: langsam aus dem
Stall und langsam in den Stall, hat ihre volle Be-
rechtigung. Einerseits wirkt eine langsame Bewegung
unmittelbar nach der Fütterung am wenigsten schäd-
lich auf die Verdauung ein, und andererseits erlaubt
die Muskelkraft bei einer allmählichen Steigerung der
Anforderung einen viel höheren Grad und der Muskel-
ermüdet auch weniger leicht, als wenn die volle Kraft-
leistung gleich von vornherein beansprucht wird. Welche
Nachteile es mit sich bringt, wenn umgekehrt die
Pferde gleich von harter Arbeit weg schreitend und
ausgehumpelt über das Futter sich hermachen können,
habe ich schon oben auseinandergesetzt. Hier möchte
ich noch hinzufügen, daß das Tränken bei erhittem
und das Füttern bei erschöpftem Körper sehr häufig
eine akute, höchst schmerzhafteste Entzündung der Weir-
fleischwand oft an allen vier Füßen zur Folge hat,
welche unter dem Namen Futterrebe oder Verschlag
bekannt ist.

Wird ein Pferd häufig nacheinander bis zur Ueber-
müdung angestrengt, so nimmt die Fähigkeit der Mus-
keln, ihre Tätigkeit fort zu verrichten, ab. Das Herz
wird durch die Ueberanstrengung überdehnt, erweitert
sich, um nicht mehr ganz zu seiner normalen Größe
zurückzuführen, ebenso ist es mit der Lunge. Des
weiteren bildet die Ueberanstrengung in Verbindung
mit einem fehlerhaften Verschlag die Veranlassung zur
Wirkung der Ihnen meistens bekannten chronischen und
unheilbaren Veränderungen an den Gelenken, den
Knochen, den Sehnen und Sehnensehnen, die man
gewöhnlich als Spat, Sehnenklapp, Stelzfuß, Schwabe,
Beiß, Ueberbein, Gallen usw. bezeichnet.

Nach großen Anstrengungen kann man, um die
Weine der Pferde möglichst lang gesund zu erhalten,
außer den schon oben beschriebenen warmen Fußbädern
unmittelbar nach dem Einrücken im Stall die Füße
kräftig mit Stroh trocknen und mit irgend einer
Weingeist enthaltenden Flüssigkeit einreiben. Es braucht
nicht gerade der vielgerühmte Resstitutionsfluß zu sein.
Diese Maßregel empfiehlt sich auch sehr für alte Pferde,
die sich infolge hochgradiger Fuß- oder Weirleiden nicht
mehr zu legen getrauen, weil sie wissen, daß sie sich
mit dem Aufstehen sehr hart tun. Wenn auch die
Einrichtungen der Sehnen und Gelenke beim Pferde
so beschaffen sind, daß die Tiere im Stehen ausruhen
und schlafen können, so ist doch bei diesen Tieren ein
vollständiges Ausruhen und Erholen wie bei liegenden
Pferden ausgeschlossen. Derartige Pferde müssen sich

zu ihrer Arbeitsleistung viel mehr wie andere an-
strengen und man sollte daher solche Tiere von Zeit
zu Zeit mittels Fessel und Strick künstlich hinlegen
und wieder aufheben, um ihnen wenigstens zeitweise
ein vollständiges Ausruhen zu ermöglichen.

Ebenso nachteilig wie zu wenig Erholung ist die
andauernde Ruhe. Gesunde Pferde, die zu lange im
Stall stehen, gewöhnen sich nicht nur alle möglichen
Untugenden an, sondern sie sind hierdurch auch man-
chen gefährlichen Krankheiten ausgesetzt. Die sogen.
Stallrebe — ähnlich wie die Futterrebe — eine Ent-
zündung der Weichteile des Fußes — und die mit
Recht viel gefürchtete schwarze Harnwinde sind die
Folgen zu lang anhaltender Ruhe.

Von den bei der Beschirmung der Pferde auf-
tretenden Schäden kann ich mich in der Hauptsache auf
die schwereren Zugpferde beschränken. Die Trense sei
gleichmäßig die, in der Mitte mit einem Gelenk versehen;
eine Zuglance ist nur für junge, feurige zum Durch-
gehen neigende leichtere Wagenpferde in Ausnahmefäl-
len nötig. Direkt schädlich für alle Pferde müssen
die Scheuklappen bezeichnet werden, die tatsächlich viel
leichter das Schauen der Pferde verursachen als ver-
hindern. Sie sind höchstens da am Platze, wo junge
und nervöse, die Peitsche recht fürchende Pferde so
gefährdet werden müssen, daß sie die Pferde nicht sehen.
Wenn z. B. die Stangenpferde eines Bierzuges die
Peitsche scheuen, so brauchen diese unbedingt Scheu-
klappen, weil sonst die Vorderpferde nicht angetrieben
werden könnten. Auch ein anderes Marterinstrument,
Aufsahngel genannt, hat nur in ganz besonderen Aus-
nahmefällen seine Berechtigung.

Für die schwereren Pferde ist die Verwendung des
Kummelgeschirrs dem Sattelgeschirr vorzuziehen. Das
Kummel muß wiederholt sorgfältig verpaßt werden;
dem verstellbaren Kummel ist weitest Verbreitung zu
wünschen. Das Kummel soll ja nicht zu schwer sein,
da das Pferd mit den Vorderbeinen an und für sich
eine größere Last zu tragen hat, wie mit den Hinter-
beinen; die Kummelriemen sollen regelmäßig gereinigt
werden. Die unreinliche Haltung des Pferdegeschirrs
hat nicht nur die Verbreitung von Hautausschlägen zur
Folge, sondern manchmal entstehen tiefe Abzesse und
tief sitzende Geschwülste da, wo das Geschirr mit der
Haut in Berührung kommt. In 99 von 100 Fällen
ist die Ursache von Hautausschlägen ein unrein ge-
haltenes Geschirr und eine nachlässige Hautpflege. Durch
das Geschirr werden Staub, Schweiß, Schmutz direkt
in die Haut hineingerieben und verursachen dort Ent-
zündungsercheinungen; in den allerersten Fällen
ist ein sogen. unreines Blut dafür verantwortlich zu
machen. Abzesse und die Hautentzündung entsteht
also aus ärteren Einschlüssen, nicht von innen heraus.
Aus diesem Grunde heißen auch alle Überlässe, Haar-
seilziehen, Lederstreifen nichts, wenn man nicht gleich-
zeitig achtung auf das Geschirr bestirmt.

Die Aufbattervorrichtung soll so beschaffen sein, daß
die Deichsel sicher und korrekt geführt wird; sie darf
nicht, wie man dies beim Sattelgeschirr oft wahr-
nehmen kann, am Halbe des Pferdes befestigt sein, da
diese Art der Aufbattervorrichtung dem Tiere große
Leiden bereitet. Als Leine soll die Kreuz-
leine benutzt werden. Das Zurückschauen der Pferde
vom Bot aus ist zu unterlassen. Sehr zu empfehlen
und die weiteste Verbreitung verdienen die elastischen
Zugvorrichtungen, die Ihnen unter dem Namen Wier-
beschoner bekannt sind. Es sind das sehr kräftige Fe-
dern, die an dem Stricken oder der Waage angedrückt
sind. Sie ersparen dem Pferd fast den fünften Teil
an Zugkraft und gleichen durch ihre Elastizität die
vielen Stöße und Schwankungen im Zug aus.

Was die Mißhandlungen der Pferde während der
Arbeit anbelangt, so ist zu beachten, daß jede ungew-
öhnliche unverständliche und überflüssige Strafe eine Miß-
handlung bedeutet. Schläge können nicht vermieden
werden, wenn ein Pferd durch Unvorsichtigkeit, Unge-
horsam oder Faulheit sich auszeichnet. Sie dürfen
aber nicht mit harten, kantigen Gegenständen, dem
Peitschenknüttel usw. verabreicht werden; unter keinen
Umständen auf den Kopf, die Weine und den Bauch,
sondern nur mit einem weichen Instrument auf die
stark bemuskelten Partien des Hinterleibs. Wer z. B.
sein Pferd mit Fuhrtritten — und sei es noch so
süßlich und widerpeinlich — regaliert, gehört ein-
gesperrt, weil man eben mit dieser Art Strafe gar
nichts erreicht. Auch das bedeutet eine Tierquälerei,
wenn man sich z. B. ins Wirtshaus setzt und seine
Pferde zwecklos Stundenlang den Unbilden der Wirt-
schaft preisgibt. Hochgradige Schmerzen bereitet es
einem Pferde auch, wenn man im Winter bei strenger
Kälte eine im Freien aufbewahrte Trense ins Maul
steckt, ohne sie zuvor in warmes Wasser gelegt zu
haben. Kommt ein Pferd wegen zu glatter Boden-
beschaffenheit während des Zuges zu Fall, schreie
man es sofort aus, lege Decken unter oder treue
Sand und richte die Vorderbeine zurecht.

Die Dienstleistung selbst richtet sich nach dem Ge-
wicht, dem Alter und dem Temperament der Pferde
einerseits, der Beschaffenheit des Wagens und des
Weges, den Steigungen usw. andererseits, wobei es
keine Tierquälerei bedeutet, wenn Pferde zeitweise sich
erhöht anstrengen müssen, wenn sie z. B. eine sonst
normale Last über eine Strecke frisch beschotterten We-
ges oder einen Sandwagen aus einer Sandgrube her-
ausziehen müssen. Zwei kräftige und eingefahrene Zug-
pferde können unter den normalen Verhältnissen einer
Großstadt einen Tag hindurch 100—120 Zentner
Last ziehen. Es ist offenbar durch exakte Versuche be-
wiesen worden, daß zwei kräftige und beste Arbeits-
pferde bei musterhaften Wegeverhältnissen, auf gebau-
tem und geschmiertem Wagen eine Last von über 900
Zentner vom Platz wegziehen können, natürlich nur
über eine ganz kleine Strecke. Es beweist aber das,
daß gute Zugpferde auf eine kurze Wegstrecke ihre nor-
male Arbeitskraft auch unter den schlechtesten Wegever-
hältnissen wegziehen können müssen, ohne daß man
von einer Tierquälerei sprechen darf.

Meine Herren! Das sind in kurzen Umrissen die
bei der Pferdehaltung zu beobachtenden Regeln. Wenn
Sie meinen Ausführungen etwas neues zu entnehmen
vermögen und wenn Sie sich gegebenenfalls an
meine Anregungen erinnern wollen, so ist einerseits
der Zweck meines Vortrages erreicht; andererseits aber
bin ich sehr überzeugt, daß Sie durch die Befolgung
meiner Ratsschläge manche Krankheit von den Ihnen
anvertrauten Tieren abhalten können, daß Sie selbst
sogar manchen Krankheitsursachen auf die Spur kom-
men können. Wenn Sie aber in die Lage kommen
sollten, fern vom Stall während der Arbeit Sym-
ptome einer beginnenden Krankheit bei Ihren Tieren
zu beobachten, so will ich Ihnen noch zum Schluß
einige Verhaltungsmaßregeln geben.

Neuere Verletzungen schließe man zunächst vor
Beratungen jeder Art; Blutungen hören in den
meisten Fällen von selbst auf. Da wo das Blut in
gleichmäßigem Strahl und dunkelrot sich aus einer
Wunde ergießt, kann man, sofern die Wunde sich an
einem Bein befindet, durch Umschnüren unterhalb der
Wunde die Blutung zum Stillstand bringen. Entzerrt
sich das Blut strotzweise in großem Bogen, muß die
Umschnürung möglichst kräftig oberhalb der Wunde an-
gelegt werden. Bei Nageltritten ist speziell zu beob-
achten, daß man sich genauestens die Stelle, wo der
Nagel eingetreten wurde, merken muß. Man kann
auch den Nagel ruhig stecken lassen, bis man zum
Schmied kommt, der den Sitzkanal möglichst weit frei
legen muß, sofern dadurch dem Pferde nicht größere
Schmerzen verursacht werden.

Von innerlichen Krankheiten, die Ihre Pferde un-
terwegs überraschen können, kommen die schwarze Harn-
winde und die Kolik in Betracht. Erstere Krankheit
ist eine schwere, schmerzhafteste Entzündung der Leiden
und Krüppelmuskulatur mit Veränderung der Blut-
beschaffenheit. Ueber die eigentliche Entstehungsweise
ist man sich noch nicht ganz im klaren. Sie entsteht
da, wo Pferde einige Tage im Stall gehalten und
gut gefüttert wurden und bei ihrer Wiederindienst-
stellung einer Erkältung ausgesetzt waren. Die An-
fangssymptome bestehen in schwankelem Gange in
der Nachhand, oft zeigt sich auch direkt Lahmheit auf
einem Bein. Diese Erscheinungen nehmen bald derart
zu, daß das Pferd sitzt und sich nicht mehr erheben
kann. Alle Pferde nun, die noch rechtzeitig in den
Stall gebracht werden können, bei denen also die
ersten Krankheitserscheinungen vom Kutscher rechtzeitig
bemerkt wurden, und die im Stall sich auf den Bei-
nen halten können, werden gerettet, während die
Pferde, die unterwegs zusammenstürzen und nicht mehr
aufstehen können, größtenteils verloren sind. Die Auf-
gabe für den Kutscher besteht also darin, während mehr
als eintägiger Arbeitsruhe die Pferde knapp zu füttern
und womöglich jeden Tag, wenn auch nur kurze Zeit,
zu führen. Sodann aber, wenn die Pferde zwei Tage
oder länger nicht gearbeitet haben, bei der nächsten
Dienstleistung genau auf den Gang der Pferde zu
merken und die Tiere bei dem Eintritt eines taumeln-
den oder schwankenden Ganges sofort ungesäumt nach
Hause oder in den nächsten Stall zu bringen. Oft
ist dann bei entsprechender Behandlung in drei Tagen
die Krankheit vorbei.

Sollte ein Pferd unterwegs an Kollerscheinungen
erkranken, bestehend in Schweißausbruch, Scharren mit
den Vorderbeinen, Drang zum Urinieren, Hinlegen und
Wälzen, bringe man es sofort in den Stall, reibe es
vom Nacken bis zum Schlauch oder Güter mit Spi-
ritus oder Branntwein und Strohwolfe eine Viertel-
stunde lang recht tüchtig ab, sodann kann man auch
einen heißen Widel quer um den Leib geben und ein
Klystier von 10—15 Liter gut warmem Seifenwasser
verleihen. Jede weitere Behandlung bis zum Ein-
treffen des Tierarztes ist zu unterlassen. Insbesondere
warne ich vor dem noch so vielfach üblichen Führen
oder gar Meiden der Pferde im Trapp oder Galopp
bis zum Schweißausbruch, weil damit dem Tiere in
keiner Weise geholfen wird, sondern das an und für
sich kranke Tier noch mehr geschunden wird. Sie
müssen sich nur von dem alten Weibergeväß frei
machen, daß man Mensch und Tier nicht miteinander
vergleichen soll, sondern bedenken, daß im Körperbau
und in den Körperverhältnissen des Menschen und der
Tiere ein prinzipieller Unterschied nicht besteht und
Sie können ruhig sagen, so wie ich wünsche, daß man
mit mir verfährt, wenn ich krank bin, so verfähre ich
auch mit meinem Tiere. Und ich glaube, Sie würden
sich bestens bedanken, wenn man Sie auf der Straße
herumtragen würde, wenn Sie von den beständigsten
Krämpfen beplagt würden. Ganz zwecklos ist es auch,
wenn bei der Kolik die Pferde mit Drohungen und
Peitschenschlägen gehindert werden am Niederlegen, da-
mit sie sich nicht wälzen können und keine Darmver-
schlingung entsteht. Meine Herren! Der Darm des
Pferdes ist so eigentümlich gebaut, daß Darmverschlin-
gungen auch sehr leicht an Pferden auftreten können,
die sich, so lange sie krank waren, nicht einmal legen
haben. Es hat daher gar keinen Zweck, die Pferde
am Hinlegen zu verhindern und es schadet auch nichts,
wenn sich kollikranke Tiere ein paarmal wälzen; bei
Ueberfütterung aber nicht liegen lassen!

Leider ist die Zeit zu weit vorgeschritten, als
daß ich mich auf die Erklärung dieser Laifachen noch
weiter einlassen könnte. Aus diesem Grunde ist es
mir auch für heute unmöglich, auf Gebrauche und An-
schaffungen bei anderen, sich langsamer entwickelnden
Krankheiten einzulassen und müßte das, sofern Sie da-
für Interesse haben, einem anderen Vortrag überlassen
und vorbehalten werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Entwicklung des Gewerkschaftsvereins der britischen
Maschinenbauer. Die Amalgamated Society of
Engineers, wie der offizielle Titel der berühmtesten
Arbeiterorganisation Großbritanniens lautet, hat so-

eben ihren 57. Jahresbericht herausgegeben, ein stattlicher Band von 384 Seiten. Doch enthält er außer einer kurzen gewerbestatistischen und gewerberichtspolitischen Einleitung aus der Feder des Parlamentsmitgliedes und Generalsekretärs Geo Barnes nichts wie Abrechnungen der Ortsgruppen und der Zentralkasse. Jede Ortsgruppe ist mit ihren spezifizierten Jahresabrechnungen versehen, und da der Gewerbeverein Ende 1907 nicht weniger wie 697 „Branches“ (Ortsgruppen) besaß kann man sich vorstellen, daß deren Geschäftsberichte mehrere hundert Druckseiten füllen.

Der Maschinenbauerverband ist bekanntlich die älteste britische zentralisierte Gewerkschaft; sie ist sowohl was ihre Organisationsform wie auch ihre inneren Einrichtungen anlangt, der „Mustergewerkschaft“. Von ihm aus, vorzüglich auf Verreiben Geo Barnes, gingen auch die Bestrebungen zur Bildung von Föderationen der Gewerbevereine eines Gewerbes, Uebergänge zu den Industriegewerkschaften nach deutschem Muster. Der Maschinenbauerverband war auch die treibende Kraft bei dem Einreten der britischen Gewerbevereine in die aktive Politik. Das Parlamentarische Komitee der Gewerbevereine wird vornehmlich durch den Maschinenbauerverband gestellt, der auch in der sozialistischen Arbeiterfraktion des Unterhauses durch eine Anzahl hervorragender Männer vertreten ist. Nicht zuletzt deshalb ist die sozialistische unabhängige Arbeiterpartei Großbritanniens so rasch ein sehr beachtlicher Faktor in der Politik ihres Landes geworden, weil die angesehenste und gutfundierte Maschinenbauerverorganisation der energischsten Förderer der politischen Befreiung der britischen Arbeiter ist.

Ein reiches Bild internationaler Arbeiterbewegungsgeschichte erzählen die trockenen Zahlenkolonnen des 57. Jahresberichts dieser Preislämpfer der internationalen Arbeiterfraktion. Bis 1851 reichen die Nachrichten zurück, Aufstieg und Niedergang, Siege und Niederlagen dieser stolzen Gewerkschaft verkündend. Wenn auch die Mitgliederzahlen in manchen Perioden erheblich schwanken, — der Totaleindruck ist doch der eines, wenn auch relativ langsamen, so doch unaufhaltsamen Vordringens. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse der Jahre

1851:	11 829	1895:	79 135
1855:	12 553	1900:	87 672
1865:	30 984	1905:	98 666
1875:	44 032	1906:	104 871
1885:	51 689	1907:	110 084

Mit fast allen britischen Gewerbevereinen hat der Maschinenbauerverband gemeinsam eine im Vergleich zu deutschen Verhältnissen langsame Zunahme der Mitgliederzahl zumal in den letzten Jahren. Das ist auch eine Folge der schweren Aufnahmebedingungen (hohes Beitragsgeld, Nachweis einer fachgewerblichen Lehrzeit etc.), die den Trade Unions einen gewissen aristokratischen Anstrich verliehen haben. Geo Barnes ist Gegner der Exklusivität gegenüber den „Ungelehrten“; er gibt sich alle Mühe, seinen Berufskollegen begreiflich zu machen, daß die Abstoßung der „Ungelehrten“ längst nicht mehr zeitgemäß und den Interessen der „Gelehrten“ sehr schädlich ist. Allein Barnes hat die Widerstände der in diesem Punkte sehr konservativen „Englancers“ noch nicht überwinden können.

Die Organisation ist sehr stark belastet mit der Arbeitslosenunterstützung. Augenblicklich sind wegen des sehr schlechten Geschäftsganges in der Schiffbauindustrie über 10 pCt. der Vereinsmitglieder beschäftigungslos. 1907 waren 3225 — 2,9 pCt. arbeitslos; die höchste Zahl seit Bestehen der Organisation war 1897 zu unterstellen, nämlich 14,8 pCt., infolge der damaligen Niederlage im Kampfe mit den Fabrikanten um die Anerkennung des Gewerbevereinsprogramms. Damals fiel die Mitgliederzahl von 91 944 auf 83 564 (1898), aber schon 1899 begann wieder der seitdem unauflösbare Aufstieg.

1907 hat die Gewerbevereinskasse 84 297 Pfund Sterling, 2 Schilling, 11½ Pence für Arbeitslose, Reisende, Umgehende etc. verausgabt. Noch größer war die Ausgabe an Invalidenunterstützung; sie betrug für 5264 Bezugsberechtigte 123 914 Pfund Sterling, 19 Sch., 5 Pence. Für 2584 erkrankte Bezugsberechtigte wurden 59 660 Pfund Sterling, 14 Sch., 8 Pence an Krankengelder, Arzthonorar und sonstigen Heilkosten verausgabt; 15 281 Pfund Sterling erforderte die Ausgabe an Sterbegeldern. Insgesamt leistete die Gewerbevereinskasse an humanitären Unterstützungen für die Mitglieder die riesige Summe von 298 946 Pfund Sterling, 9 Sch., 3½ Pence, fast 6 Millionen Mark in einem Jahre!

Einer Gesamteinnahme von 424 400 Pfund Sterling, darunter 390 354 Pfund Sterling Mitgliederbeiträge, stand eine Gesamttausgabe von 343 844 Pfund Sterling gegenüber. Eingenommen wurden pro Mitglied etwas über 77 Pfund, verausgabt etwas über 62 Pfund. Für deutsche Verhältnisse sind diese Einnahmen pro Mitglied sehr hoch. Noch auffällender ist die Höhe der sofort bei der Vereinskonstituierung erhobenen Beiträge. 1851 wurden schon pro Mitglied über 33 Pfund vereinnahmt, 1852 waren es über 64 Pfund, was auch wohl mit beigetragen hat zu dem Verlust von 2000 Mitgliedern in jenem Jahre. Im 6., 7. und 8. Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts schwankten die Einnahmen pro Mitglied zwischen 40 und 70 Pfund. In dem großen Streikjahr 1897 erhielt die Gewerbevereinskasse über 121 Pfund pro Mitglied Einnahme, 1898 noch über 107 Pfund, von da an jährlich 75 bis 77 Pfund! Im Gegensatz zu dieser britischen Mustergewerkschaft haben die deutschen Gewerkschaften anfänglich bettelmäßig geringe Beiträge erhoben, und auch heute noch stehen in den weitaus meisten deutschen Gewerkschaften die Jahreseinnahmen pro Mitglied um 50 bis 60 pCt. hinter denen des britischen Maschinenbauerverbandes zurück.

Sein gesamtes Vermögen belief sich 1907 am Jahreschlusse auf 809 630 Pfund Sterling, 5 Sch., 8½ Pence, also nach deutschem Gelde über 16 192 000 Mark. Weil für britische Gewerkschaftsverhältnisse bezeichnend, verdienen noch zwei Ausgabenposten hervorgehoben zu werden: Zur Unterstützung des um die Heranbildung der Arbeiterführer sehr verdienten Russins Kollege bewilligten die vereinigten Maschinenbauer 341 Pfund Sterling, 3 Sch., 3 Pence, während für den parlamentarischen Fonds der Arbeiterpartei 1414 Pfund Sterling, 8 Sch. und 4 Pence gespendet wurden. Aus diesem Fonds werden die Wahl- und Agitationskosten der Arbeiterpartei sowie die Parlamentsdiäten ihrer Abgeordneten bestritten.

Der Zentralverband der Stukkateure, Gipser, Pfeilerer und verwandter Berufsgeoffenen hielt vom 18. bis 23. Mai in Nürnberg seinen 16. Verbandstag ab. Anwesend waren 41 Delegierte. Wie der Bericht des Vorstandes zeigt, macht sich bei dieser Gewerkschaft die Krise besonders bemerkbar. Die Mitgliederzahl betrug im 1. Quartal 1905 7283; im 3. Quartal 1906 erreichte sie mit 8940 den höchsten Stand und sank darauf nach wiederholten Schwankungen am Ende des Jahres 1907 auf 7398. In den großen Städten war der Mitgliederverlust am stärksten. An Lohnbewegungen und Streiks waren 1906 2888 Arbeiter mit 54 654 Tagen beteiligt, 1907 1562 Arbeiter mit 17 590 Tagen. Die Kosten betragen 1906: 157 971 Mark, 1907: 42 119 Mark. 1906 wurden 86, 1907 33 Tarifverträge neu abgeschlossen. Die Heisenunterstützung liegt von 83 Pf. pro Mitglied im Jahre 1904 auf 1,02 Mark im Jahre 1907. Die Sterbeunterstützung stieg im gleichen Jahre von 31 Pf. auf 51 Pf., die Ausgaben für Rechtschutz von 10 Pf. auf 40 Pf. Die von dem Vorstand mit der Leitung des Maurerverbandes vereinbarten Verschmelzungsbedingungen waren von dem Verbandstag der Maurer angenommen worden. Bei den Stukkateuren wurden sie jedoch durch Abstimmung mit 4434 gegen 2127 Stimmen verworfen. Mit dem Bildhauerverband ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden. Die Einnahmen betragen in der Berichtsperiode 306 238,32 Mark, die Ausgaben 301 050,40 Mark. Der Verband hatte am Ende des Jahres 1907 ein Vermögen von 138 882,76 Mark. Vom Vorstand war eine Vorlage zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung eingebracht. Diese wurde durch namentliche Abstimmung mit 24 gegen 21 Stimmen im Prinzip angenommen. Sie soll am 1. Oktober 1910 in Kraft treten. Der Beitrag wurde erhöht und außerdem noch eine vierte Beitragsklasse eingeführt, so daß der Beitrag nunmehr folgendermaßen festgesetzt ist: 85 Pf. wöchentlich für Mitglieder mit einem Stundenlohn bis zu 55 Pf., 95 Pf. für solche mit bis zu 65 Pf. Stundenlohn, 1,05 Mark für solche mit bis zu 75 Pf. und 1,15 Mark für Mitglieder mit einem Stundenlohn über 75 Pf. Erwerbslose zahlen 25 Pf. die Woche. Die Karenzzeit für Erwerbslose beträgt 12 Tage. Die Unterstützung beträgt täglich 1,25 Mark und kann in 52 aufeinander folgenden Wochen bis zur Gesamtsumme von 75 Mark bezogen werden. Die Bestimmung, wonach in einer Filiale nur eine Beitragsklasse gelten sollte, wurde gestrichen, jedoch wurde bestimmt, daß in einer Filiale nicht mehr als zwei verschiedene Beiträge erhoben werden dürfen. Die Streikunterstützung wurde erhöht auf wöchentlich 15 Mark für Verheiratete, 12 Mark für Ledige in der 1. Klasse. In den übrigen Klassen erhöht sie sich um je 1 Mark, für jedes Kind erhalten Verheiratete 1 Mark mehr. Ferner wurde noch beschlossen, sieben Gauen zu bilden und zwei davon mit belobeten Gewerkschaften zu besetzen. Auch soll ein Kartellvertrag mit dem Maurerverband angestrebt werden.

Die Buch- und Steindruckerhilfsarbeiter hielten ihre Generalversammlung in München ab; es wurde beschlossen, das Verbandsorgan, die „Solidarität“, vom 1. Oktober ab wöchentlich erscheinen zu lassen. Als besoldeter Redakteur wurde Kollege Bucher, der die Redaktion bisher im Nebenamt geführt, gewählt. Beim Punkt „Agitation“ wurde von vielen Rednern Klage geführt über das Verhalten mancher Maschinenmeister gegenüber dem Hilfspersonal. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß das Zusammenarbeiten der Berufscollegen bei allen Bewegungen unbedingt nötig sei. Die Wahl der Vorstandsmitglieder ergab die Wiederwahl der Kollegin Frau Paula Thiede als Vorsitzende und des Kollegen Lohal (Berlin) als Hauptkassierer. Der nächste Verbandstag wird in Bremen abgehalten werden.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1907. Mit Ausnahme des ersten hat kein Jahr seit Bestehen des jungen Zentralverbandes deutscher Konsumvereine diesem eine solche Vormärtsentwicklung gebracht wie das Jahr 1907. Zwar ist der Zuwachs neuer Vereine im Bereich in ein langsames Stadium getreten; aber die Vereine selbst haben in dem verflochtenen Jahre, in dem sich die Arbeiterschaft mit ganz besonderer Energie der Genossenschaftsbewegung zuwandte, eine außerordentliche Entwicklung genommen. Während die Zahl der Verbändevereine sich mit von 929 auf 985 oder um 6 pCt. vermehrte, ist die Mitgliederzahl dieser Vereine von 781 369 auf 885 074 oder um 13 pCt. und der Umsatz sogar von 258 514 822 auf 303 794 452 Mark oder um 17,5 pCt. die in eigener Produktion hergestellten Waren aber von 25 453 791 auf 32 634 305 Mark oder um 28 pCt. gestiegen. Auf die einzelnen dem Verband angeschlossenen Genossenschaftsarten verteilen sich diese Zahlen wie folgt:

Art	Jahr	Beitrag	Mitglieder	Umsatz in Mark	Umsatz in Mark
Konsumvereine	1906	900 865	776 999	207 888 084	18 954 688
	1907	959 989	879 221	288 208 100	19 552 616
Produkt.-u. and. Genossenschaft.	1906	28 20	4 870	4 178 549	134 676
	1907	25 24	5 858	5 720 132	119 427
Großeinkaufsgesellschaft	1906	1 1	—	46 508 287	281 070
	1907	1 1	—	59 866 220	504 910

Die bei weitem bedeutendste Gruppe ist selbstverständlich die der Konsumvereine. Von dem Umsatz dieser Vereine in Höhe von 238 208 100 Mark wurden 21 588 978 Mark im Lieferungsgehalt erzielt. Letzteres ist gegen das Vorjahr relativ etwas zurückgegangen.

Einen weiteren erfreulichen Aufschwung hat die Eigenproduktion der Konsumvereine genommen. Für 26 914 173 Mark — 11,3 pCt. der umgesetzten Waren (gegen 10,8 pCt. im Jahre 1906) entstammten eigenen Betrieben der Vereine. An der Spitze steht immer noch die eigene Brotproduktion, die von 140 Vereinen betrieben wurde; 22 besaßen eigene Schlächtereien, 11 Mineralwasserfabriken, 6 Konfektions- und Wäschbetriebe, 5 Kaffeeröstereien. Von je 3 Vereinen wurde Molkerei und Teigwarenherstellung betrieben, von 2 Molkereien von je 1 Kaffee-, Würst-, und Wurst-, Rohware- und Sauertraufabrikation, Gurleneinlege-, Destillation, Nagelschmiede, Schuhreparaturwerkstatt und Tischlerei. Beschäftigt wurden in diesen Betrieben 1810 Personen, wozu noch 9662 in der Warenverteilung angestellte Personen treten.

Das Aktienkapital der berichtenden Konsumvereine betrug Ende 1907: 16 964 536 Mark, wozu noch 11 796 709 Mark Fonds und Hausanteile kommen, was zusammen ein eigenes Betriebskapital von 28 761 245 Mark oder rund 30 Mark pro Mitglied ergibt. Der Grundbesitz stand am Jahreschlusse mit 38 741 367 Mark gegen 34 384 778 Mark gegen Ende 1906 zu Buche.

Von Interesse ist eine Statistik über die Berufszugehörigkeit der Konsumvereinsmitglieder, aus der hervorgeht, daß, wenn auch die gewerblichen Arbeiter das Hauptkontingent der Mitglieder stellen, doch auch andere Berufsgruppen an dem Bestehen dieser Organisationen stark interessiert sind. Unter den Konsumvereinsmitgliedern befanden sich im Jahre 1907: 54 552 selbstständige Gewerbetreibende, 13 349 selbstständige Landwirte, 32 196 Angehörige der freien Berufe, Beamte; 568 986 Lohnarbeiter und Angestellte in gewerblichen Betrieben; 19 287 Lohnarbeiter und Angestellte in landwirtschaftlichen Betrieben; 55 341 ohne Beruf. Von all diesen Personen waren 652 604 männlichen und 91 107 weiblichen Geschlechts. Ein erfreulicher Beweis für das immer stärkere Interesse, das vor allem die Arbeiterfrauen der Konsumvereinsbewegung entgegenbringen, ist die Tatsache, daß in den letzten vier Jahren sich die Zahl der weiblichen Mitglieder dreifacht hat, während die der männlichen nur auf das anderthalbfache gestiegen ist.

Einen Ueberblick über die gesamte deutsche Konsumvereinsbewegung gewinnen wir, wenn wir den Vereinen des Zentralverbandes die im Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften organisierten mit zuzählen. Am 1. Januar 1907 (die Zahlen für Jahreschlusse liegen noch nicht vor), umfaßte dieser Verband 265 Vereine mit 245 945 Mitgliedern, d. h. noch nicht den dritten Teil der im Zentralverband organisierten. Zusätzlich der einem anderen oder keinem Zentralverband angeschlossenen Konsumvereine ergibt dies für Beginn des Jahres 1907 einen schätzenswerten Bestand von 2150 deutschen Konsumvereinen mit 1 250 000 Mitgliedern, einen Umsatz von rund 300 Millionen Mark, und einer Jahreserlösbilanz von rund 30 Millionen Mark.

Auch die zweite Gruppe der Verbändevereine, die eigentlichen Produktgenossenschaften haben im verflochtenen Jahre einen erfreulichen Aufschwung genommen, indem sie ihren Umsatz von 4 178 549 auf 5 720 132 Mark oder um 37 pCt. vermehrt haben. Immerhin beträgt der Umsatz dieser Vereine kaum den vierten Teil der von den Konsumvereinen selbstproduzierten Waren, woraus die wachsende Bedeutungslosigkeit der selbständigen Produktgenossenschaft klar erkennbar wird. Dasselbe müßte noch ein großer Teil der Vereine dieser Gruppe logischerweise den Konsumvereinen zugezählt werden, da es sich hierbei um Produktbetriebe — meist Wäbereien — handelt, die im Besitze der Konsumenten sind. Andere, wie die Hamburger Tabakarbeiter- und die Nordhäuser Kaviararbeiter-Genossenschaft, befinden sich im Stadium einer Uebergangsentwicklung von der reinen Produktgenossenschaft zur Konsumenten-Produktgenossenschaft und schließlich zu einer Zentral-Produktgenossenschaft der Konsumvereine, indem hier die letzteren vertreten durch ihre Großeinkaufsgesellschaft die Mitgliedschaft der betreffenden Vereine erwerben, sich mehr und mehr an die Stelle der persönlichen Mitglieder setzen, das Produkt der Genossenschaft abnehmen und den größten Teil des Betriebskapitals in ihrer Hand vereinigen. Von den 24 zur Statistik berichtenden Produktgenossenschaften hatten zum Gegenstand: 8 die Herstellung von Backwaren, je 4 die von Herrengarberoben und von Drucksachen, je 2 die von Möbeln und von Schuhwaren, und je 1 die von Konditorei- und Zuckwaren, Zigarren, Kautabak, Bier, und Sauertraut. Die Zahl der in diesen Vereinen angestellten Personen betrug 1030, von denen nur 391 Mitglieder waren.

Endlich gehört dem Zentralverband noch die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine an, deren Geschäftsergebnisse im wesentlichen aus obiger Aufstellung ersichtlich sind. Die Gesellschaft zählte Ende 1907 499 Teilnehmer, wozu noch 920 nicht angeschlossene bei ihr laufende Vereine kommen. Sie beschäftigt in ihrem Hauptlager nebst Kaffeerösterei in Hamburg und 5 Inlandfilialen 281 Personen.

Alle diese Zahlen reden eine deutliche Sprache davon, welche mächtige Verförpierung sich die deutsche Arbeitergenossenschaftsbewegung in ihrem nunmehr im 6. Geschäftsjahre stehenden Zentralverband geschaffen hat. Ueber die eigentlichen Verbandsinstitutionen: die Verlagsanstalt, das Sekretariat, die Unterstützungs-kasse werden wir demnächst noch berichten.

Der Stand der dänischen Konsumvereinsbewegung im Jahre 1907. Um genaue Angaben über den Stand der Konsumvereine zu erhalten, hat im September 1907 die Verbandsleitung der dänischen Konsumvereine 1300 statistische Fragebogen ausgegeben, von denen jedoch nur 660 ausgefüllt zurückgekehrt worden sind. Der Statistiker ermittelt also die Vollständigkeit. Angaben über die Zahl der Mitglieder machten 632 Vereine. Diese wiesen zusammen 89 793 oder im Durchschnitt pro Verein 142 Mitglieder auf. In den Jahren 1905 und 1906 betrug der Durchschnitt 139 resp. 136.

Für die Verpflichtungen der Genossenschaft haften in 658 Vereinen die Mitglieder solidarisch; nur zwei Vereine hatten die Solidarität nicht. 632 Genossenschaften erzielten einen Umsatz von zusammen 30 711 929 Mk. oder durchschnittlich 48 773 Mk. Im Jahre 1906 betrug der Durchschnittsumsatz pro Genossenschaft 43 887 Mk. Als Rückvergütung haben 563 Konsumvereine insgesamt 1 707 794 Mk. oder im Durchschnitt 3023 Mk. ausgeschüttet.

Was den Prozentsatz der Rückvergütungen anbelangt, so stellen sich bei den berichtenden Vereinen 113 5 pCt., 67 6 pCt., 67 7 pCt., 79 8 pCt., 172 10 pCt. und 73 12 und mehr Prozent. Demnach zahlen also 43 pCt. der berichtenden Genossenschaften 10 bis 12 und mehr Prozent Rückvergütung. Im Durchschnitt beträgt der Prozentsatz der Rückvergütung 8,27 pCt. 426 Genossenschaften machten Angaben über ihre Reservefonds, die zusammen den Betrag von 984 342 Mk. oder im Durchschnitt pro Verein 2311 Mk. aufweisen. Im letzten Jahre wurden von jedem Verein dem Reservefonds durchschnittlich 356 Mk. überwiesen. Eigene Gebäude besitzen von 595 Konsumvereinen 494 oder 83 pCt., während 101 Konsumvereine oder 17 pCt. gemietete Räume besitzen, für die sie jährlich im Durchschnitt 270 Mk. Miete zu zahlen haben. Der Gesamtwert der eigenen Gebäude der erwähnten 494 Konsumvereine beträgt sich auf 3 722 419 Mk., der Durchschnittswert pro Verein auf 7535 Mk. 328 Genossenschaften haben auf Grundbesitz Prioritätsanleihen im Gesamtbetrage von 1 566 794 Mk. oder im Durchschnitt von 4777 Mk. Auf die Frage, ob die Genossenschaft Spareinlagen der Mitglieder aufnimmt, antworteten 551 Vereine mit ja und nur 87 mit ja. Von 654 Konsumvereinen veranlassen auch an Nichtmitglieder 203 oder 31 pCt., nur an Mitglieder 451 oder 69 pCt. Im Jahre 1906 war das Verhältnis das gleiche. Brauereikonzepte besitzen 426 Konsumvereine. Der durchschnittliche Wert des Warenlagers lag von 6243 Mk. im Jahre 1905 auf 7090 Mk. im Jahre 1907. Insgesamt besitzen 628 Konsumvereine Warenlager im Werte von 4 452 490 Mk. Ausschließlich gegen Barzahlung verlaufen 230, auch auf Kredit 421 Konsumvereine. Schätzt man die Zahl der in Dänemark existierenden Konsumvereine auf 1250, so ergibt sich bei Zugrundelegung der statistischen Ergebnisse ein jährlicher Gesamtumsatz von 60,8 Millionen Mk. und ein jährlicher Reinüberschuß von insgesamt 4,5 Millionen Mk.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Fräulein v. Bapp, die unseren Kollegen durch ihre vorübergehende Tätigkeit als erste Berliner Droschkenchauffeuse noch gut in Erinnerung ist, hat sich jetzt zur Lehrmeisterin der Chauffeure emporgeschwungen. Im Westen Berlins hat sie eine „dort noch fehlende“ Chauffeurschule gegründet. Damit sind in Berlin die nicht zum Segen des Chauffeurberufs wirkenden Institute noch um eins vermehrt worden. Wir können nach dem heutigen Vorgehen der Behörden gegen die Automobilisten nicht bezweifeln, daß solchen „Privat-Lehr-Instituten“ immer noch Konzession erteilt wird, da doch von allen Seiten nach einer besseren Ausbildung der Chauffeure geschrien wird. Wo bleiben die staatlichen oder städtischen Chauffeurschulen auf paritätischer Grundlage?

Die Jagd der Strafmandatsfabrizierenden Polizeibeamten nach den Automobilisten wird immer toller. „Sinnige“ Beamten finden schon in der Farbe des Automobils einen Grund zum Ausschreiben. Die „Allgemeine Automobil-Zeitung“ bringt folgende Notiz:

„V. L. i. d. E. i. f. e. r.“ Wie weit der polizeiliche Ueber-eifer in den westlichen Vororten Berlins gehen kann, beweist die Tatsache, daß ein bekannter Berliner Serren-fahrer dieser Lage in Wilmersdorf von einem Polizisten zur Anzeige gebracht wurde, weil sein Wagen elfenbeinorne Farbe hat, und nach Ansicht des Polizisten diese Farbe nur die latentecklichen Automobile tragen dürfen!! Erst auf eine energische Beschwerde bei dem Vorgesetzten des Polizisten wurde die Anzeige nicht weiter verfolgt.

Es geht nichts über den Preußisch-Deutschen Polizeigeist. Alle Welt lacht darüber!

„Chauffeurpflichten“. Wie wir immer wieder betonen, werden an unsere Chauffeure immer schärfere Anforderungen gestellt. Jedes neue Gerichts Erkenntnis beweist dies. Auch das Urteil des Kammergerichts vom 9. April 1908 cit. in „Das Recht“ XII. S. 428 macht hiervon keine Ausnahme. Die Berliner Polizei-Verordnung betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 29. September 1906 bestimmt, daß sich das Kraftfahrzeug in ordnungsmäßigem Zustande befinden. Ferner muß er nach Eintritt der Fahrt dafür sorgen, daß eine Belästigung von Personen durch Entwicklung von Rauch pp. vermieden wird. Hiergegen hat der Angeklagte gefehlt, indem er durch allzureichliches Einschütten von Öl ein starkes Ausströmen von Rauch erzeugte. Das Landgericht war zu einer Freisprechung ge-

lanzt, indem es annahm, „der Angeklagte habe der Vorsicht halber mehr Öl eingeschüttet, als gerade unbedingt notwendig gewesen sei, um die größeren Schäden von dem Fahrzeug durch Heißlaufen des Zylinders abzuwenden; andererseits sei es nicht erwiesen, daß der Angeklagte nach Eintritt der Fahrt die Rauchentwicklung schuldhafterweise nicht verhindert habe.“ Diese beiden Feststellungen hat das Kammergericht nicht für genügend erachtet, um eine Freisprechung zu rechtfertigen, und hat die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen. Es ist vielmehr der Ansicht: „Das Gericht habe zu prüfen, ob der Angeklagte vor Eintritt der Fahrt gewußt habe, daß das Einschütten von Öl in den Ölbehälter, wie es von ihm vorgenommen worden sei, die das Publikum belästigende Rauchentwicklung zur Folge haben könnte, oder ob er sich bei Aufwendung der erforderlichen Sorgfalt habe sagen müssen, daß eine derartige Einschüttung von Öl die lästige Rauchentwicklung veranlassen könnte; es hätte ferner geprüft werden müssen, ob dem Angeklagten nach Eintritt der Fahrt Mittel zu Gebote gestanden haben, um das belästigende Ausströmen von Rauch zu verhindern, oder ob er beruht oder fahrlässigerweise die Anwendung solcher Mittel unterlassen habe.“

So unangenehm die Rauchentwicklung der Automobile für das Publikum ist, so müssen wir aber immer wieder hervorheben, daß der Automobilführer in den allerwenigsten Fällen die Schuld an der übermäßigen Rauchentwicklung trägt. Solange es noch bei der Maschine notwendig ist, daß sie durch Verbrennen von Stoffen angetrieben wird, solange wird man auch durch Gerichtsurteile nicht verhindern können, daß dabei sich Rauch entwickelt.

Haftung des Automobil-Eigentümers für seinen Fahrer. Einen neuen interessanten Beitrag hierzu liefert das Urteil des Reichsgerichts vom 23. April 1908, cit. in der „Juristischen Wochenschrift“, Jahrg. 87, S. 405. Das Reichsgericht führt aus: „Es ist in keiner Weise zutreffend, wenn die Revision auszuführen sucht, das Reichsgericht habe hinsichtlich der Haftung der Automobilbesitzer für ihre Chauffeure, und neben diesen besonders, und wie sie meint, diesem Verkehrsmittel und bei dessen Bedeutung für den Verkehr in der Gegenwart, auch diesem überhaupt, feindselige Grundzüge aufgestellt. Das Reichsgericht hat in wiederholten Entscheidungen ausgesprochen, daß das Maß der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt sich nach der Bedeutung zu richten habe, die einer Handlung für den Verkehr zukommt, und nach der Gefährlichkeit für den allgemeinen, durch das Recht zu schützenden Verkehr, die mit ihm verbunden ist. Es hat in Anwendung dieses allgemeinen Grundgesetzes, im Hinblick auf die besonderen Gefahren, die das mehr und mehr in dem Straßenverkehr eintretende Automobil vermöge seiner mechanischen Kräfte und insbesondere seiner Fähigkeit, mit großer Schnelligkeit bewegt zu werden, für den allgemeinen Verkehr auf den städtischen und Landstraßen, für Fuhrwerke anderer Art, wie für Fußgänger mit sich bringt, sowohl von dem Lenker eines solchen Fahrzeuges eine den Eigenschaften des letzteren entsprechende besondere Sorgfalt bei der Führung, wie von dem Eigentümer des Fahrzeuges und Geschäftsherrn des Chauffeurs eine besondere Sorgfalt in der Auswahl verlangt. Wie von dem Kutscher, der ein Gefährt in den verkehrsreichen Straßen einer Großstadt zu lenken berufen ist, ein Mehr an Geschicklichkeit, Besonnenheit und Geistesgegenwart erforderlich werden muß, als von einem Wagenführer in einem ländlichen oder kleinstädtischen Bezirke, ebenso gilt dies in noch erhöhtem Grade auch von dem Chauffeur eines Automobils gegenüber dem Lenker eines anderen Fuhrwerks, und die Sorgfalt des Geschäftsherrn bei der Auswahl des Chauffeurs muß sich auch auf dieses Mehr an persönlichen Eigenschaften des Anzustellenden richten (J. W. 04, 288; 06, 881). Auch für die Verantwortlichkeit des auf dem Automobil mitfahrenden Eigentümers für einen durch dieses angerichteten Schaden hat das Reichsgericht keine besonderen, von den allgemeinen abweichenden Grundzüge aufgestellt; in der vom Berufungsgericht angezogene Entscheidung des Reichsgerichts, J. W. 05, 287“ ist ausdrücklich ausgesprochen, daß die Pflichten dessen, der als Eigentümer eines Automobils auf diesem von einem durch ihn angestellten Chauffeur geleiteten Gefährt selbst mitfährt, grundsätzlich keine anderen sind, wie die des Besitzers eines von Pferden gezogenen Wagens, der neben seinem Kutscher sich auf diesem befindet. Weide haben nicht die Verpflichtung, jederzeit auf die Leitung des Fuhrwerks durch die dafür angestellte Person aufzumerken; aber wenn sie wahrnehmen und nach Maßgabe des Platzes, den sie auf dem Wagen eingenommen haben, wahrnehmen müssen, daß durch die Art, wie ihre Angestellten das Fuhrwerk leiten, Gefahr für Dritte entsteht, ist es ihnen zum Verschulden zuzurechnen, wenn sie nicht eingreifen. Diesen richtigen Leitfaden ist das Berufungsgericht bei seiner Entscheidung gefolgt. Der Revision ist nachzugeben, daß es allerdings verkehrt sein würde, wollte man von dem mitfahrenden Eigentümer des Automobils verlangen, daß er befähigt sein müsse, in der technischen Handhabung des Gefährts den Chauffeur zu übersehen und verpflichtet sei, diese zu überwachen und dem Genannten jederzeit Weisungen für die technische Handhabung des Kraftwagens zu geben. Das würde in der Tat den Chauffeur nur vermehren und geeignet sein, ihm die Besonnenheit, deren er bedarf, zu nehmen; es würde auch die polizeilichen Einrichtungen, nach denen die Chauffeure einer besonderen Prüfung sich unterwerfen müssen und daraufhin die Genehmigung zur Bedienung eines Kraftfahrzeuges erhalten, in ihrer Wirksamkeit für die Sicherheit des allgemeinen Verkehrs vor Gefahren beeinträchtigen und solchergestalt mehr Schaden als Nutzen schaffen. Allgemeine Weisungen aber, die das eigentlich Technische in der Handhabung des Mechanismus des Kraftwagens nicht betreffen, und in denen der Angestellte dem Willen seines Dienstherrn sich zu fügen hat, muß unter Umständen der mitfahrende Besitzer seinem Chauffeur erteilen. Wie er ihm Ziel und Richtung der Fahrt vorzuschreiben hat und die Haltepunkte auf der Reise bestimmt, so darf er auch innerhalb des Pflichtenkreises, den die eigene Verantwortung dem geschuldeten und konzeptionierten Chauffeur zieht, die einzuhaltende Geschwindigkeit anzudeuten, und er muß dies, wenn er sieht, daß die Maßnahmen des Chauffeurs für die auf der Fahrtrasse verkehrenden Menschen oder Fuhrwerke gefährlich zu werden

drohen; der angestellte Chauffeur seinerseits aber ist vermöge seines Dienstverhältnisses dergleichen Weisungen Folge zu leisten verbunden. Es ist deshalb nicht rechtsunrichtig, wenn das Berufungsgericht annimmt, daß die Vellagte, jetzige Fürstin L., da sie von ihrem Eige neben dem Chauffeur aus die zu durchfahrende Straße und deren Verkehr gleich diesem überblicke und ihr dabei auch ohne besondere Sachkunde notwendig der Gedanke aufsteigen mußte, daß die Fahrgeschwindigkeit des Automobils gefährliche Situationen erzeugen könne, nach dem Maßstabe der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt die Pflicht gehabt habe, auf eine Verlangsamung der Fahrt zu dringen.“

Polizei und Automobil. Der „N. N.“ entnehmen wir:

„Sehr interessante Versuche fanden unlängst in der Nähe Braunschweigs auf der Helmstedter Chaussee unweit des katholischen Friedhofs statt. Es bezieht sich bekanntlich zwischen Automobilfahrern und Polizei eine — gelinde ausgedrückt — ständige Divergenz der Meinungen über die von den Automobilen gefahrene Geschwindigkeit. Der Automobilist behauptet, wenn es zu einem Konflikt mit der Polizei kommt, er habe seine Geschwindigkeit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen gehalten, während diese ihm ein weit höheres Tempo nachsagt. Auf Anregung des „Neuen Braunschweiger Automobil-Clubs“ fanden nun praktische Versuche statt. Ein erheblicher Teil der Schutzmannschaft war nach der Versuchsstrecke abkommandiert, außerdem war auch eine Abteilung des Gendarmenkorps der Kreisdirektion Braunschweig anwesend, während etwa ein Dutzend größerer und kleinerer Automobile in wechselnder Geschwindigkeit vor den gruppeneilenden auf der Chaussee aufgestellten Schutzmannschaften vorbeifuhr, die dann das Tempo zu schätzen hatten. Die Versuche waren natürlich insofern unvollkommen und bedürftig, soweit sie für die Automobilfahrer ungünstig ausfielen, einer Korrektur, als sie aus leicht erklärlichen Gründen auf der freien Landstraße vorgenommen werden mußten, wo den Augen der Schätzenden sichere und bekannte Ruhe- und Anhaltspunkte fehlten. Außerdem erscheint in engen Straßen die Schnelligkeit naturgemäß größer als auf freiem Felde. Zunächst wurde das innerhalb der geschlossenen Ortschaften zulässige Tempo von 15 Kilometer von den Automobilen an der Hand von Stoppuhren und nach den an einigen Wagen angebrachten Geschwindigkeitsmessern gemessen. Dabei stellte sich dann bereits heraus, daß die Schätzungen sehr verschieden, je nach der Größe der Wagen ausfielen. Die kleineren Wagen wurden in der Geschwindigkeit mehrfach unterschätzt, während das Tempo der großen Wagen leicht überbartet wurde. Die Schätzungen übertrafen die Wirklichkeit aber noch mehr, als, namentlich um der gleichfalls anwesenden Gendarmen-Abteilung willen, die gesetzlich nicht bestrafte Höchstgeschwindigkeit der Wagen gemessen wurden. Einem Wagen, dem die Pferdetrasse eines Motors nur ca. 50 Kilometer gestatteten, wurde eine solche von 100 Kilometer nachgefragt, während ein anderer Wagen, der nach Ausweis der seinem Geschwindigkeitsmesser entnommenen Messwerttafel — übrigens ein ungemein sinnreicher, zuverlässiger und alle Strettigkeiten von vornherein ausschließender Apparat — 55 Kilometer gefahren war, auf 80 Kilometer taxiert wurde. Imponierend waren die dann noch in einer Straßenturve vorgenommenen Bremsversuche. Ein Automobil fuhr z. B. mit einer 35 Kilometer-Geschwindigkeit in die Kurve hinein, wo der Fahrer, ein fingiertes Hindernis annehmend, plötzlich den Wagen, da rechts und links — nach der Annahme — ein Ausweichen unmöglich war, zum Falten bringen mußte. Durch Einfallen aller Bremsen gelang es, trotz der erheblichen Geschwindigkeit des Wagens ihn auf 5 Meter zum Stehen zu bringen, eine Strecke, die noch hätte vermehrt werden können, wenn der Motor plötzlich auf Nichtwärts einneschaltet worden wäre, eine Häufung aller Bremsmöglichkeiten, die natürlich dem Wagen und seiner Konstruktoren nichts weniger als dienlich ist und nur bei wirklichen Gefahren angewandt wird. Die das lebhafteste Interesse aller Beteiligten findenden Versuche, die sich etwa zwei Stunden ausdehnten, werden sicherlich dazu beitragen, das gegenseitige Kennen und damit Verstehen zwischen Schutzmannschaft und Automobil zu fördern, und wenn dann auch noch die Kutscher nur den polizeilichen Fahrgestimmungen sich fügen wollen — mehr wird von ihnen von den Automobilisten gar nicht verlangt — dann werden die Klagen über das Automobil schon von selber aufhören.“

Erwünscht wäre es, daß alle Polizeibeamte, welche das Verkehrswesen regeln sollen, einen bezüglichen Kursus durchmachen müßten. Dann würden eine große Zahl uns unverständliche Strafmandate für Automobilisten aufhören.

Bierfahrer.

Erklärung! Unterzeichnet war bei den Verhandlungen am 23. Mai beauftragt Velleitung des Streiks der Bierfahrer und Kellerarbeiter in der Brauerei Markgrafstadt an Stelle des verstorbenen Gewerkschaftsausschuh-Vorsitzenden als Vertreter der Markgrafstädter Arbeiterchaft zugegen. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß die Leitung der Brauerei auch das zweite Mal gewillt gewesen ist, mit beiden Verbandsleitungen (Transportarbeiter und Brauereiarbeiter) zu verhandeln. Die Vertreter der Brauerei wären aber eines Tages ohne Einladung erschienen und hätten erklärt, daß die Transportarbeiter durch sie mit vertretenen würden. Grund dieser Erklärung wäre ein Vertrag abgeschlossen und die Angelegenheit für die Brauereileitung als erledigt erachtet worden.

Der schwierigste Punkt bei den Verhandlungen war die Wiedereinstellung aller Streikenden. Hierzu will ich bemerken, daß der Bezirksleiter der Brauer, Amboyn, es fertig gebracht hatte, den Vorsitzenden der Bezirksstelle des

Fabrikarbeiter-Verbandes in Markranstädt zu bewegen, daß derselbe an Stelle der Streikenden sogar organisierte Fabrikarbeiter als Arbeitswillige nach der Brauerei dirigierte; dieses wurde nicht nur von der Leitung der Brauerei bestritten, sondern ist auch noch in einer öffentlichen Besprechung mit festgestellt. Gegen die Entlassung dieser Leute wandte sich Umborn aufs schärfste, und war es mir äußerst befremdend von einem Vertreter einer modernen Gewerkschaft anzuhören, wie um die Wiedereinstellung einzelner Streikender geforscht wurde. Umborn hatte es glücklich bis auf ganze 2 Einstellungen gebracht, und es bedurfte aller Energie der Leitung des Transportarbeiter-Verbandes sowie auch meines Eingreifens, sämtliche 7 (nicht 4 wie die Brauereiarbeiter-Zeitung schreibt) wieder an ihre Plätze zu bringen; jedenfalls fällt hierbei Umborn keinerlei Verdienst zu. War derselbe doch ganz erstaunt, als ich erklärte, daß von der Markranstädter Arbeiterschaft die an Stelle der Streikenden Getretenen als Arbeitswillige betrachtet würden.

Im übrigen muß ich auf Grund der beigegebenen Verhandlung die Darstellung im „Courier“ als richtig erklären.

Alexander Lungert,
Markranstädt, Markt Nr. 2.

Leipzig. Nochmals der Streit der Bierfahrer und Kellerarbeiter in der Brauerei Markranstädt b. Leipzig. In der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ Nr. 24 vom 12. Juni veröffentlichen die Brauer ihre schätzbare Forderungsweise bei dem Streit der Bierfahrer und Kellerarbeiter in der Markranstädter Brauerei zu rechtfertigen. Daß sich der Versuch unternommen, die in Nr. 23 des „Couriers“ gemachten Angaben als wahrheitswidrig hinzustellen. Demgegenüber haben wir folgendes zu erklären:

1. Bei der am 14. April stattgefundenen Betriebsbesprechung, an welcher auch ein Brauer teilnahm, wurde von demselben ausdrücklich betont, daß er sowohl wie seine übrigen Kollegen unorganisiert wären.

2. Am Sonnabend, den 2. Mai haben die Brauer ihre erste Betriebsbesprechung einberufen und am Montag, den 4. Mai fand auf unser Drängen Verhandlung statt, zu welcher die Brauereibesitzer die Bezirksleitung der Brauer mit eingeladen hatten. Bei dieser Verhandlung bestätigte der Unternehmer Zeh, daß gegenwärtig 22 Personen in seinem Betrieb beschäftigt würden. Von diesen 22 Beschäftigten gehörten dem Transportarbeiterverband als Mitglieder an: H. Hermann, organisiert seit 1. September 1897, W. Lindner, organisiert seit 19. Juni 1903, Karl Schwarz, organisiert seit 14. Februar 1904, Otto Guschelbauch, organisiert seit 21. April 1904, Fritz Grollmuss, organisiert seit 29. April 1905, F. S. Butler, organisiert seit 21. März 1905, Gust. Bauernmeister, organisiert seit 1. Februar 1902, Otto Runge, organisiert seit 12. April 1908, Frieda Scheibe, organisiert seit 9. Dezember 07, Rob. Briebe, organisiert seit 1. August 1900, sowie der einzige Tage später eingestellte Kollege G. M. Senne, organisiert seit 1. September 1907. Von den 22 Beschäftigten gehörten also nicht 4, wie die Brauer angeben, sondern 10 bzw. 11 unserem Verband als Mitglieder an.

3. In der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ werden nun die der Brauerorganisation angehörenden Mitglieder namentlich aufgeführt und dabei wird die Zahl 16 herausgeholt. Es ist aber zu beachten, daß durch die ausgeprägten Lügen der Brauerbezirksleitung die Unternehmer lehnten es ab, mit Vertretern des Transportarbeiterverbandes zu verhandeln, es ihnen gelang, den Fahrer Butler, den Arbeiter Gust. Bauernmeister, sowie die Arbeiterin Scheibe aus unserem Verband herauszulassen. Weder eine Abmeldung noch Einstellung der Verbandsbücher ist bis heute erfolgt. Das gleiche Manöver wurde auch mit dem Kollegen Lindner versucht. Derselbe wird in der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ schon als Mitglied des Brauerverbandes mitangegeben. Dabei ist es Lindner gar nicht eingefallen, seinen Uebertritt zu bewirken, sondern der Bezirksleiter der Brauer hat dem Kollegen sein Verbandsbuch einfach weggenommen und trotz wiederholter Mahnung, schriftlich und telefonisch, es bis heute 12. Juni noch nicht wieder zurückgegeben.

4. Der Fahrer Krause, welcher für den Streit stimmte, dann aber in feiger Weise den Streikbrecher machte, und heute Mitglied des Brauereiarbeiter-Verbandes ist, war nach seinen eigenen Angaben am 20. Mai noch unorganisiert. Mithin wird durch die „Brauereiarbeiter-Zeitung“ bestätigt, daß Krause während seiner streikbrecherischen Tätigkeit Aufnahme in den Brauerverband gefunden hat.

5. Von unserer Mitteilung, daß der Bezirksleiter der Brauer den Streikbrecherlieferanten gemacht hat, haben wir kein Wort zurückzunehmen. Tatsache ist, daß der vermittelte Brauer nicht Brauerarbeiten erledigte, sondern einfach Bier abfüllte, also die Arbeiten der streikenden Kellerarbeiter verrichtete. Ebenso bleibt die Tatsache bestehen, daß der im Brauereiarbeiterverband organisierte Fahrer Köbberack seinen Bruder zu dem Zweck nach dem Betrieb brachte, um Streikarbeit zu machen.

Der Böttcher Jungling, eine Leuchte des Brauereiarbeiterverbandes, die die Ausübung seiner streikbrecherischen Tätigkeit seitens der Bezirksleitung unersagt sein soll, hat an dieses angebliche Verbot sich überhaupt nicht gekümmert, sondern ruhig weiter die Arbeiten der streikenden Fahrer erledigt.

6. Seitens der Brauer wird angegeben, daß sie hinter unserem Rücken, trotz den ursprünglich gemeinsam geführten Verhandlungen, mit den Unternehmern einen Vertrag vereinbart hätten. Dieser Abschluß war nur dadurch möglich, daß die Unternehmer von der Leitung des Brauereiarbeiterverbandes angezogen wurden, was ausdrücklich bei der am 23. Mai stattgefundenen Verhandlung festgestellt worden ist. Der Unter-

nehmer Zeh führte wörtlich aus, daß für sie gar keine Veranlassung vorlag, mit den Transportarbeitern nicht zu verhandeln.

Festhalten wollen wir weiter, daß weder vom Abschluß des Vertrages noch von dessen Inhalt der Organisationsleitung des Transportarbeiterverbandes Kenntnis gegeben wurde. Dieses Verhalten versuchen die Brauer zu rechtfertigen, indem auf den Tarifabschluß der Firma Meck u. Co. verwiesen wird. Mit dieser Firma haben wir einen Vertrag vereinbart und zwar nur für Fahrpersonal und Posarbeiter, also uns nicht, wie die Brauer, angemaßt, sämtliche im Betrieb tätigen Arbeiter, Maschinenisten und Heizer, Böttcher, Kutscher usw. vertreten zu wollen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir mitteilen, daß die Brauer den mit uns abgeschlossenen Vertrag drucken ließen und selbigen unter ihren Mitgliedern verteilt haben. Dadurch konnten wir erfahren, daß für Bierfahrer und sonstige Geschirrführer die Brauer 27 Mk. festen Lohn vereinbart haben, während den Transportarbeitern 28 Mark fester Wochenlohn bereits zugestanden worden ist.

7. Die „Brauereiarbeiter-Zeitung“ schreibt weiter, der Kollege Sängler habe dem Bezirksleiter der Brauer dringend darum ersucht, mit nach Markranstädt zu fahren, um die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen. Tatsache ist, daß die Inhaber der Brauerei Markranstädt uns die telephonische Mitteilung machten, daß am 23. Mai nachmittags Verhandlungen stattfinden sollten und uns darum ersuchten, der Leitung des Brauereiarbeiterverbandes hiervon Kenntnis zu geben. Also nicht die Transportarbeiter benötigten zu den Verhandlungen die Brauer sondern lediglich nur die Unternehmer.

Geradezu unerhört ist es, wenn die „Brauereiarbeiter-Zeitung“ schreibt, daß gerade Umborn, Bezirksleiter der Brauer, es gewesen sei, welcher die Geschäftsleitung aufgefordert habe, sämtliche Streikende wieder einzustellen.

Tatsache ist, daß Unternehmer und Brauerverbandsleitung sich darin einig waren, daß eine Auslese unter den Streikenden gehalten werden sollte.

Erst durch die Erklärung der Transportarbeiter, daß, wenn nicht sämtliche Streikende wieder einstellt würden, an eine Beendigung des Kampfes nicht zu denken sei, gab die Geschäftsleitung nach ca. 7/8 undiger Vertagung der Sitzung die Erklärung ab, unsere streikenden Kollegen alle wieder einzustellen.

Dies für heute. Sollten die Brauer weiter noch den Mut finden, ihre antisozialistische Handlungsweise zu beschönigen, so sind wir gern bereit, mit weiterem Material zu dienen.

H. Reber. Karl Sänglerlaub.

Droschkenführer.

Weder die Tage im Droschkengewerbe äußert sich der „Konfektionär“, das Blatt der Berliner Konfektionsindustrie, wie folgt:

„Der Droschkenverkehr hat in Berlin einen Rückgang erfahren. Die Anzahl der Droschken ist um 180 Stück zurückgegangen. Dieser Rückgang erstreckt sich ausschließlich auf Pferdewagen, von denen die Taxameterdroschken (erster Klasse) um 117, von 6619 (1906) auf 6502 (1907), die Droschken zweiter Klasse um 54, von 274 (1906) auf 220 (1907), und die Gepäckdroschken um drei Stück abgenommen haben. Demgegenüber ist die Zahl der Automobildroschken um 14 Stück gestiegen, von 515 auf 529, während sie im Jahre 1906 um 270, von 245 (1905) auf 515 (1906) gestiegen war. Diese geringe Zunahme in der Zahl der Automobildroschken liegt begründet in der Lage des Automobildroschkenbetriebes, in welchem nur von wenigen größeren Gesellschaften eine leidliche Verzinsung erreicht wird, während besonders die kleineren Betriebe sich nur selten rentieren, um so mehr, als im verfloffenen Jahre ein drei Monate währender Streik der Droschkenführer zu verzeichnen war. Wenn auch angenommen werden darf, daß die Motorroschke aus dem Straßenverkehr der größeren Städte nicht wieder verschwinden wird, so ist doch die Hoffnung auf die Belebung dieses Geschäftszweiges für die Automobilfabrikation für die nächste Zeit nur gering.“

Man mußte also den Führerstreit doch als beachtenswerten Faktor in Rechnung ziehen.

Fensterputzer.

Dresden. Eine am Mittwoch, den 8. Juni, stattgefundene Versammlung der Fensterputzer war leider nur schwach besucht. Es ist dringende Pflicht jedes Kollegen, unsere Versammlungen zu besuchen, auch wenn die Zeit dazu — Woche vor Pfingsten — nicht besonders günstig für uns ist. Der erste Punkt der Tagesordnung lautete: „Die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisationen.“ Hierzu hatte Kollege Banoscha das Referat übernommen. Redner schilderte zunächst den gesamten Entwicklungsgang der gewerkschaftlichen Organisationen, die mannigfachen Hindernisse, welche vom Staat ihnen in den Weg gelegt wurden, Sozialistengesetz und Zuchthausvorlage vernichteten nicht den Siegeszug der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung aufzuhalten, so daß jetzt Deutschland mit rund 2 1/2 Mill. organisierter Arbeiter England bereits überholt hat. Im weiteren Verlauf seiner Rede behandelte der Referent in ausführlicher Weise den Wert und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung für die gesamte Kulturwelt. Welche Unsumme von Not und Elend unter der Arbeitererschaft durch die Gewerkschaften gemildert worden ist. Unterstützt durch zahlreiche Beispiele aus dem praktischen Leben und an der Hand zuverlässiger statistischer Unterlagen wies Redner darauf hin, welche Vorteile die Gewerkschaften durch Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung dem einzelnen Arbeiter sowohl, als auch der Gesamtheit gebracht hat. Diese Aufgaben, die sich die moderne Gewerkschaftsbewegung gestellt hat und die eigentlich dem Staate zufallen, dokumentieren sich als eine Kultur-

aufgabe und als einen Kulturfortschritt allerersten Ranges. Trotzdem versuchen es die herrschenden Klassen und ihre Organe immer und immer wieder, das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch zu machen und der Kulturarbeit der Gewerkschaften alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. Die Gewerkschaften aber werden sich durch nichts beirren lassen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln das sich vorgezeichnete Ziel zu erreichen suchen.

Eine äußerst lebhaft debattierte Punkt 2. Punkt, „Berufliches“, ein, an der die Mehrzahl der anwesenden Kollegen sich beteiligte. Ein Kollege regt das Polkenwesen im Fensterreinigungsgewerbe an und fordert von der Verwaltung energische Schritte zur Beseitigung dieses Mißstandes. Kollege Richter glebt in längeren Ausführungen Vorschläge, wie das gemacht werden kann. Der Kollege Müller zeichnet noch in kurzen Umrissen ein Bild von der gegenwärtigen Lage in unserem Gewerbe.

Handelsarbeiter.

Berlin. In welcher Weise das soziale Empfinden unserer Arbeitgeber ihren Arbeitern gegenüber zum Ausdruck gebracht wird, beweist wieder einmal folgender Vorgang, der sich unlängst bei der Firma Gebr. Stein, Wein- großhandlung, W., Landenstraße 27—28, zugetragen hat. Wurde da einem Kollegen nach mehrwöchigem Krankenlager seitens der Firma mitgeteilt, daß derselbe den bisher gezahlten Zuschuß zum Krankengelde, dem Erkrankten sowohl wie allen anderen Arbeitern gegenüber in Zukunft nicht mehr zur Auszahlung gelangen lasse. Die angebliche Wohlfahrtseinrichtung der Firma, daß einem jeden ihrer erkrankten Arbeiter während seiner Krankheit sozialer Zuschuß zum Krankengelde gewährt werde, daß dieselben auch in dieser Zeit die Höhe ihrer Lohnsumme zum Leben haben, wurde den Kollegen bei jeder sich bietenden Gelegenheit vor Augen geführt. Namentlich bei Anträgen auf Lohnerhöhung seitens der Arbeiter, benutzte die Firma unter Berufung auf diese angeblich soziale Einrichtung, die berechtigten Forderungen derselben ad absurdum zu führen und auf diese Weise ihre soziale Fürsorge als ein Mittel zur Herabdrückung der Lebenshaltung ihrer Arbeiter in Anwendung zu bringen. Dieses Zerbröckeln einer Arbeiterwohlfahrtseinrichtung funktionierte denn auch in einer Zeit, wo keine oder doch nur ganz geringe Anforderungen an dieselbe gestellt wurden, so einigermaßen. Als jedoch mehrere langjährige Arbeiter der Firma Gebr. Stein das Unglück hatten, zu gleicher Zeit krank zu sein, ging das angeblich soziale Empfinden der Firma plötzlich in die Brüche und es blieb anstatt der sich für ihre Arbeiter stets aufopfernden Fürsorge der kleinlichste Krämergeist übrig. Nach dem Fallenlassen dieser Maske sind ja nun den Kollegen der Firma Gebr. Stein die Augen über ihre Wohltäter aufgegangen und es wird nun ihre Aufgabe sein, durch Zusammenschluß und gemeinschaftliches Handeln Zustände in dem Betriebe der Firma Gebr. Stein herbeizuführen, welche Gewähr dafür bieten werden, daß durch Erhöhung der Löhne die bisher künstlich herabgedrückte Lebenshaltung sowie die damit in Verbindung stehenden sanitären und gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter der Firma Gebr. Stein von Grund auf gebessert werden, wie es einem modernen Betriebe, wenn er seinen Zweck erfüllen soll, zukommt.

Transportarbeiter.

Rattowig. Der Segen der Organisation. Am 22. August 1907 verunglückte unser Kollege Kutscher Carl Fuhrmann zu Tode. Die Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft Berlin mußte selbstredend Hinterbliebenen-Rente zahlen, jedoch legte sie der Berechnung für dieselbe nur den ausgezahlten Barlohn zu Grunde.

Nach der Ausrechnung der Berufsgenossenschaft betrug der Durchschnittslohn des Verunglückten 217 Mk. Auf dieser Basis kam dann endlich die Berechnung der Hinterbliebenen-Rente zustande. Die Rente war für die Witwe und ihre drei Kinder auf monatlich 82 Mk. festgesetzt worden.

Mit dieser Feststellung gab sich aber der Verband, welcher sich der Witwe angenommen hatte, nicht zufrieden, weil die Berufsgenossenschaft alle anderen Bezüge, wie freie Wohnung, Feuerung, Beleuchtung u. nicht in das versicherungspflichtige Einkommen hineinbezogen hatte. Es wurde deshalb gegen die Feststellung der Rente Beschwerde erhoben, mit dem Hinweis auf das wirkliche Einkommen des Verunglückten, außerdem aber die Berufsgenossenschaft darauf aufmerksam gemacht, daß derselbe erst drei Wochen in dem Betriebe beschäftigt war, mithin war die Rente nach dem Jahresarbeitsverdienst einer in diesem Betriebe im selben Zeitraum beschäftigten Person zu bemessen. (§ 10, Abs. 8 des Unfall.-G.)

Die Berufsgenossenschaft gab diesem Einwande unsererseits nach und stellte neue Ermittlungen an. Das Resultat war für die Witwe wie für den Verband ein äußerst erfreuliches.

Nachdem seit dem Unglücksfalle ca. 8 Monate vergangen, kam endlich die neue Feststellung. Laut dieser ist der jährliche Arbeitsverdienst mit 1068 Mk. festgestellt worden.

Die zu zahlende Rente beträgt nunmehr für die Witwe und deren Kinder monatlich 68 Mk., pro Jahr 816 Mk., gegenüber der ersten Feststellung von monatlich 82 Mk. oder jährlich 984 Mk., mithin mehr pro Monat 21 Mk., jährlich 252 Mk.

Durch das Eintreten des Verbandes erhält also die Witwe mehr pro Jahr 252 Mk.

Die Kollegen können hier wieder einmal sehen, welchen Nutzen sie vom Verbands haben.

Nach dem Bericht der Fuhrwerksberufsgenossenschaft für 1907 sind 8288 Unfälle zur Anzeige gelangt, gegen 7728 im Jahre 1906. Von diesen Unfällen waren allein 297 tödlich. Die Kollegen sehen also, von welchen Gefahren sie umringt sind; wie leicht der Kräftige und Gesunde schon morgen auf dem Schlachtfelde der Arbeit liegen bleiben kann. Darum, Kollegen, die Ihr es mit Euch und Eurer Familie ehrlich meint, tretet ein in den Verband, damit Ihr in der Stunde des Unglücks nicht verlassen seid.

München. Die Ortsverwaltung I hat nunmehr die beiden Tarife, die mit der Firma Vereinigte Münchener Eiswerke im Jahre 1906 abgeschlossen wurden und am 1. Juni 1908 ihr Ende erreichten, erneuert. Der Tarifabschluss bringt dem ständigen Personal eine 10,40 prozentige Lohnerhöhung und einem Teil der Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag. Für Tourhallen werden nunmehr 4 Mk. pro Tag vergütet; ebenso 2,50 Mk. für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis Mittag 12 Uhr. Früher wurden die Arbeiten an Sonntagen mit 1,50 Mk. bezahlt, an gesetzlichen Feiertagen gab es keine Extraentschädigung. Nachstehend bringen wir die beiden Tarife zum Abdruck:

Tarifvertrag.

Die Firma "Vereinigte Münchener Eiswerke, Drilieb u. Ebenhöfer München" schließt mit dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung I München, abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Arbeitsordnung für das Fahrpersonal, das sind: Fuhrleute und Verleiher, nachfolgenden Sondervertrag als für beide Teile geltend von heute ab:

1. Regelung der Arbeitszeit.

Für das Fahrpersonal: Beginn 4 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Ruhepausen 2 1/2 Stunden pro Tag und zwar: Mittag 1 1/2 Stunden, vormittag und nachmittag je 1/2 Stunde Wochzeit.

2. Regelung des Lohnes.

Das Fahrpersonal erhält einen Wochenlohn und zwar in der Zeit vom 19. Mai bis 15. Oktober 26 Mk. und vom 15. Oktober bis 15. Mai 25 Mk. Für Tourhallen an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen wird für den ganzen Tag 4 Mk. bezahlt. Für Fahrten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden bis Mittag 12 Uhr 2,50 Mk. bezahlt. Die Stallarbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen wird nicht vergütet, jedoch darf sie 2 Stunden nicht überschreiten.

Dem Fahrpersonal wird der dritte Sonntag, 6. 9. ununterbrochen 36 Stunden freigegeben.

3. Sonstige S.

a) Unter Anerkennung des § 616 des B. G. B. wird dem Fahrpersonal bei unverschuldeter Zeitverlängerung und Krankheit der Lohn weiter bezahlt, falls nicht eine erhebliche Zeit in Betracht kommt. Als nicht erhebliche Zeit werden 8 Tage angegeben.
b) Kündigung findet nicht statt. Einzelabmachungen haben keine Gültigkeit.
c) Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt; ebensowenig tritt eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

d) Die Ein- und Ausstellung erfolgt ausschließlich in der Reihenfolge des Dienstalters.
4. Tarifdauer.
Vorstehende Vereinbarung tritt am 1. Juni 1908 in Kraft, gilt bis 1. Juni 1910 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens der Firma oder vom Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung I München, vier Wochen vorher gekündigt wird.
München, den 4. Juni 1908.

Für die Firma gezeichnet:
Vereinigte Münchener Eiswerke Drilieb u. Ebenhöfer.
Für den Verband gezeichnet:
Theodor Eichner.

Tarifvertrag.

Die Firma "Vereinigte Münchener Eiswerke, Drilieb u. Ebenhöfer München" schließt für ihren Betrieb in München mit dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung I München, abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Arbeitsordnung für die Tagelöhner nachfolgenden Sondervertrag als für beide Teile geltend von heute ab:

1. Regelung der Arbeitszeit.

Im Sommer, d. i. vom 1. April bis einschl. 1. Okt.: Beginn der Arbeit 3 Uhr bezw. 4 Uhr morgens bis 9 Uhr bezw. 4 Uhr nachmittags mit 2 1/2 Stunden Ruhepausen pro Tag und zwar: 1 1/2 Stunden Mittagspause, je 1/2 Stunde Frühstück und Bsperr.
Im Winter, d. i. vom 1. Nov. bis einschl. 31. März: Beginn der Arbeit 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit 2 1/2 stündiger Ruhepause pro Tag und zwar 1 1/2 Stunde Mittagspause, je 1/2 Stunde Frühstück und Bsperr.

An den Vorabenden von hohen Festtagen, wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Silvester tritt Arbeitslohn bereits um 4 Uhr ein unter Fortzahlung des vollen Lohnes, jedoch unter Wegfall der Nachmittagspause. Das gleiche trifft zu, wenn am Charfreitag gearbeitet wird.

2. Regelung der Löhne.

Die Arbeiter in den Eislagern und während der Eisernten erhalten Stundenlohn und zwar Mindestlöhne:

a) In den Eislagern:

Lozmacher, Auflader und Wegzieher 40 Pf., Tagelöhner 35 Pf. per Stunde.

b) Während der Eisernten:

1. Aus dem Kynphurburger Kanal: Stecher 40 Pf., Hader und Säger 38 Pf., Abladerampe 38 Pf., Pfug, Schneeräumen, Schwemmer, Kanal, Ebenen, Wechsel 35 Pf., Eishäuser 35 Pf. per Stunde.
2. Aus dem See im Hofgarten, Nymphenburg: Aufzieher 45 Pf., Hader, Säger und Stecher 40 Pf., Auflader und Einschieber 38 Pf. per Stunde, Schwemmer, Schneeräumen und Tagelöhner 35 Pf. per Std.

Es wird nur für die Zeit während welcher gearbeitet worden ist, bezahlt.

3. Ueberstunden.

Ueberstundenarbeit ist möglichst zu vermeiden. Bei Berechnung derselben kommt die Zeit vor offiziellen Arbeitsbeginn, d. i. morgens 5 Uhr und nach Schluß derselben abends 7 Uhr in Betracht.

Bei den zum Eisabladen von Wirtsführen verwendeten Arbeitern wird der Weg von der Kundschaft nach Hause nicht in Berechnung gezogen.

Für Ueberstunden und Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden 50 Pf. per Stunde vergütet.

Die Lozmacher, Auflader und Wegzieher erhalten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 60 Pf. per Stunde.

Vom 1. April bis einschl. 31. Oktober beträgt der Stundenlohn für Tagelöhner 36 Pf.

4. Sonstige S.

a) Kündigung findet gegenseitig nicht statt. Einzelabmachungen haben keine Gültigkeit.

b) Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt; ebensowenig tritt eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

c) Für diejenige Zeit im Winter, in welcher die Arbeit infolge von Witterungsverhältnissen, Betriebsstörungen ausgelegt werden muß, kann der Arbeitnehmer keinen Lohn beanspruchen.

5. Tarifdauer.

Vorstehende Vereinbarung tritt am 1. Juni 1908 in Kraft, gilt bis 1. Juni 1910 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens der Firma oder vom Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung I München, vier Wochen vorher gekündigt wird.
München, den 4. Juni 1908.

Für die Firma gezeichnet:
Vereinigte Münchener Eiswerke Drilieb u. Ebenhöfer.
Für den Verband gezeichnet:
Theodor Eichner.

Kollegen! Ist es uns in diesem Jahre nicht gelungen, die Wünsche sämtlicher Kollegen zu befriedigen, so können wir doch sagen, daß wir wiederum ein Stück vorwärts gekommen sind. An den Kollegen liegt es nun, die tariflichen Abmachungen hochzuhalten und durch eifrige Agitation die Organisation zu stärken.

Stettin. Ueber die Lohnbewegung in der Sedwigschütte haben wir in Nr. 23 d. Bl. einen ausführlichen Bericht gebracht. Jetzt teilt die Verwaltung dieser Aktiengesellschaft der Tagespresse mit, daß der Aufsichtsrat d. S. in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, für dieses Jahr eine Dividende von 10 pSt., im Vorjahre wurden 12 pSt. bezahlt, vorzuschlagen. Die Ausschüßten für das laufende Jahr werden als nicht ungünstig bezeichnet. Die ausgesparten Arbeiter der Sedwigschütte werden nun begreifen, daß man ihre Forderungen nicht bewilligen konnte, es sei denn auf die Gefahr, daß die Aktionäre der Gesellschaft im nächsten Jahr nur 15 pSt. Dividende erhielten.

Öffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Gotha. Am 30. Mai fand im Volkshaus unsere Monatsversammlung statt, welche sich eines guten Besuchs erfreute. Unser Gauleiter referierte zunächst über das Thema: „Zweck und Nutzen der Organisation.“

In ausführlicher Weise erläuterte Redner den Anwesenden den kulturellen Zweck und wirtschaftlichen Nutzen der Zentralorganisationen. Nicht nur, daß die Organisationen darnach streben bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse für ihre Mitglieder zu schaffen, haben die meisten bereits Einrichtungen getroffen, wodurch die Mitglieder auch gegen Not und Glend in jeder Weise geschützt werden.

Die Gegner der Unterstützungsvereinigungen in den gewerkschaftlichen Organisationen sind zum größten Teil nach und nach verstimmt, weil die Zeit auch ihnen gelehrt hat, daß man mit leerem Magen und hungernder Familie heute keine Kämpfer in den Kampf führen kann. Wenn sich die Zentralorganisation auch die Unterstützungsvereinigungen geschaffen haben, so steht doch fest, daß das höchste Ziel stets die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage sei. Was darin bereits getan sei, ist allen Arbeitern, welche sich um die Organisation kümmern, zwar schon bekannt, jedoch mußte es immer wiederholt werden, damit auch der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin von der Notwendigkeit der Organisation, den Zweck und Nutzen derselben, überzeugt würde. Redner forderte die Anwesenden auf, in jeder ihnen zu Gebote stehenden Form auf den Verband aufmerksam zu machen. Wie man dies tut, zeigte der Kollege durch Ausführung der verschiedensten leicht faßbaren Beispiele.

Mit einem warmen Appell an die Versammlung, alles daran zu setzen, daß recht bald in Gotha der letzte indifferente Berufscollege dem Verbanne zugeführt werde, schloß der Redner seine beifällig aufgenommenen Ausführungen.

Kollege Wechmann kam hierauf auf die Vorgänge bei einer hiesigen Expeditionsfirma zu sprechen und ersuchte die Kollegen, daß sie auch ihre Pflicht und Schuldigkeit im Betriebe tun sollen. Es sei nicht schön, wenn man gezwungen sei, bei einem Unternehmer vorstellig zu werden, und es würden denn formwährend Klagen gegen organisierte Kollegen laut, die unsererseits gleichfalls verurteilt wurden.

Der Gauleiter teilte diesen Standpunkt mit und bat die Kollegen gleichfalls, vor allen Dingen im Betriebe auf strenge Selbstdisziplin zu achten. Je weniger wir uns betr. unserer Arbeitsleistung sagen lassen brauchen, je leichter wird es stets sein, wirtschaftliche Vorteile zu erlangen.

Hierauf gab Kollege Wechmann den Bericht vom Gewerkschaftsstatell, welcher ohne Debatte entgegengenommen wurde.

Nach einer kurzen Debatte über eine event. Erhöhung der Beiträge wurde auf Antrag des Kollegen Sitzgenötigt beschlossen, eine Urabstimmung vorzunehmen. Es soll ab 1. Juli ein Beitrag von 40 Pf. gezahlt werden.

Einer Anregung, der Gauleiter möge öfter nach Gotha kommen, versprach derselbe soweit als möglich nachzukommen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Verschiedenes.

Die tödlichen Verunglückungen in Preußen während des Jahres 1906. Die Gesamtzahl der tödlichen Verunglückungen im Berichtsjahre betrauf sich — ohne die Fälle von Mord und Totschlag — auf 14 825, von denen 11 895 männliche und 2930 weibliche Personen betrafen.

Nach sozialen Lebensstellungen abgegrenzt, entfallen die meisten tödlichen Verunglückungen, vom Hundert 32,75 auf Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, 11,20 auf Tagelöhner und ähnlich Beschäftigte, 3,59 auf Diensthoten und 9,54 auf selbständige Erwerbende, zusammen 57,08. Auch die tödlichen Verunglückungen der Angehörigen beziehen sich mittelbar oder unmittelbar auf den Lebenserwerb der Familie, so daß im ganzen 84,17 vom Hundert dieser Todesart mit einer mechanischen Berufsarbeit im Zusammenhang stehen. Dementsprechend finden wir sie bei Rentnern, Pensionären, Aktuarien und Almoseneempfängern — ihre Angehörigen eingeschlossen — nur mit 3,84 v. H. und außerdem sehr niedrig (0,90 v. H.) im stehenden Heere und auf der Flotte. Wenn ferner von 14 825 tödlichen Verunglückten wiederum nur 2930 (19,76 v. H.) weibliche Personen waren, so weist auch dies auf die große Bedeutung hin, welchen die Art des Erwerbes bei den bezeichneten Todesfällen hat. Hinsichtlich der einzelnen Beschäftigungen verunglückten von Männern aus dem Bereiche der Landwirtschaft 2863 oder 24,07 v. H., aus dem des Bergbaues und Hüttenwesens 1961 oder 16,40 v. H., aus dem der Industrie 3445 oder 28,96 v. H., aus dem Bereiche des Handels und Verkehrs 1685 oder 14,17 v. H. Erwähnenswert ist auch, daß die wichtigsten Gewerbe, welche die höchsten hier besprochenen Verluste zu verzeichnen haben, zum Teil auf hohe Beschäftigtenzahlen für diejenigen zeigen, welche als erwerbstätig tödlich verunglückten. Es würden jedoch weit niedrigere Zahlen erscheinen, wenn die einzelnen Summen der tödlichen Unglücksfälle in ein Verhältnis zu den Lebenden und so dann zu den wirklich Beschäftigten der verschiedenen Berufsarten gesetzt würden, was zur Zeit noch nicht ausführbar ist.

Unter den verschiedenen Arten, durch welche die tödlich verunglückten Personen vom Schicksal ereilt werden, kommt Ertrinken verhältnismäßig bei weitem am häufigsten vor; denn ungefähr ein Viertel aller tödlichen Unfälle wird alljährlich hierdurch herbeigeführt. An zweiter Stelle stehen die durch Sturz aus der Höhe, an dritter die durch Ueberfahren verursachten Fälle.

Unter den durch Sturz verursachten tödlichen Verunglückungen dürften auch diejenigen noch von Interesse sein, welche das Abfahren als bedauerliche Beileitererscheinung zeigt. So sind im Berichtsjahre 38 Todesfälle (46 männliche und 2 weibliche Personen) an verzeichnen, deren Ursachen Sturz mit dem Fahrabe war.

Von den der Anzahl nach an dritter Stelle stehenden 2629 tödlichen Verunglückungen durch Ueberfahren treffen auf den Landespolizeibezirk Berlin 197 Fälle, das sind 7,49 v. H. aller diesbezüglichen Unfälle im Staate. Betroffen wurden hierbei 168 männliche und 29 weibliche Personen. Von diesen sind 56 männliche, 9 weibliche durch Fuhrwerk, 24 männliche, 6 weibliche durch Straßenbahnen und 29 männliche durch die Eisenbahn überfahren. Von letzteren waren 21 Eisenbahnbeamte bezw. Arbeiter und 8 andere Personen.

Nicht unerwähnt sollen diejenigen tödlichen Verunglückungen von 51 männlichen, 14 weiblichen Personen — im Staate — bleiben, welche im Kraftwagenverkehr durch Ueberfahren herbeigeführt wurden, soweit Angaben darüber vorgelegen haben. Der Landespolizeibezirk Berlin ist hier mit 12 männlichen und 2 weiblichen Personen vertreten.

Noch sind 43 Fälle hervorzuheben, die zu den tödlichen Verunglückungen im Maschinenbetriebe, durch elektrischen Strom herbeigeführt, gezählt sind und 41 männliche sowie 2 weibliche Personen betrafen.

Briefkasten.

An die Geschäftsleitung der Selben. Ihr sucht laut Veröffentlichung in Nr. 6 des „Geschäftsbüchler“ einen gewissen Denunzianten, der Euch in einem anonymen Briefe „wichtige Enthüllungen“ versprochen hat. Da Ihr jetzt verrätet, über die Ihr Euch vor Kurzem nicht genug entrüsten konntet, lüch zu gewinnen scheint, ist unsere Redaktion gerne bereit, Euch die Adresse des Buschens anzugeben, damit Ihr Euch mit dem Ehrenmann persönlich in Verbindung setzen könnt. Seine und Eure Mühe dürften freilich vergebens sein.
D. R.

Mitteilungen des Vorstandes.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend verzeichneten, der Verwaltungsstelle Berlin I angehörender Kollegen: Grigoleit, Paul, Haupt-Nr. 57 034, eingetretet am 9. Mai 1905 in Berlin, (das Buch ist auf der Wanderschaft abhanden gekommen). Schauer, August, Opt.-Nr. 60 783, eingetretet am 7. November 1905.

Wir ersuchen, falls diese Bücher gefunden oder vorgezeigt werden, sie an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: D's o t a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Verantw. Redakteur: Franz Rettig, Berlin, Verlag der Buchhdlg. „Courier“, C. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.